Regionale Disparitäten in der Aufenthaltserlaubniserteilung und in der Erwerbsbeteiligung von Drittstaatsangehörigen

Teil II – Kompaktreihe 06/2020
„Regionale Disparitäten“

Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)"

Um regionale Unterschiede sichtbar zu machen und um Politik und Verwaltung vor Ort in der Entwicklung und Anwendung zuwanderungspolitischer Steuerungsinstrumente und Maßnahmen empirisch zu unterstützen, erfasst die IQ Fachstelle Einwanderung in der Kompaktreihe „Regionale Disparitäten“ statistische Daten zur Verteilung nach Aufenthaltsstatus sowie zur Arbeitsmarktintegration einzelner Zuwanderungsgruppen in Deutschland und analysiert regionale Besonderheiten. Das vorliegende Kompakt wertet die Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge **zur Aufenthaltserteilung im Bereich Ausbildung und Erwerbstätigkeit** und der Bundesagentur für Arbeit zu den **regionalen Unterschieden der Erwerbsbeteiligung** aus und stellt regionale Disparitäten fest.

Kernaussagen:

- Bundesweit erhalten pro Jahr weniger als 1.500 Personen eine Aufenthaltserlaubnis, um an Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen teilzunehmen.
- 2018 wurde in ganz Deutschland nur 61 Mal eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, um nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen die Suche nach einem Arbeitsplatz zu ermöglichen.
- Anteilig die wenigsten Aufenthaltstitel für Studien- und Studienvorbereitungszwecke erteilen Baden-Württemberg und Bayern; gleichzeitig verzeichnen diese beiden Bundesländer die meisten Aufenthaltstitel für betriebliche Ausbildungszwecke.
- Die Stadtstaaten und Thüringen erteilen anteilig die wenigsten Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung, für die keine qualifizierte Berufsausbildung notwendig ist.
- Sachsen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern verzeichnen anteilig die wenigsten Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt.
- Die norddeutschen Bundesländer (ohne Bremen) erteilen vergleichsweise viele Aufenthaltstitel an qualifizierte Geduldete.
- In den ostdeutschen Bundesländern erhalten vergleichsweise viele Akademikerinnen und Akademiker aus dem Ausland eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche.
- Berlin, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern erteilen anteilig die meisten Blauen Karten EU. Spitzenreiter ist Berlin: Hier erhalten mehr als dreimal so viele Personen die Blaue Karte EU wie in den restlichen ostdeutschen Bundesländern zusammengenommen.
- Zwei Drittel aller bundesweit erteilten Aufenthaltstitel für Forschende entfallen auf Berlin, Baden-Württemberg und Sachsen.
- In der ganzen Bundesrepublik werden pro Jahr weniger als 2.000 Aufenthaltstitel zum Zweck der selbstständigen Tätigkeit erteilt, mit sinkender Tendenz.
- Berlin verzeichnet mehr als doppelt so viele Aufenthaltstitel zum Zweck der freiberuflichen Tätigkeit wie die übrigen Bundesländer insgesamt.

- In den südlichen Bundesländern liegt der Anteil der Drittstaatsangehörigen an allen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter dem Bundesdurchschnitt, während die Stadtstaaten, Schleswig-Holstein und das Saarland bei dieser Personengruppe Zuwächse aufweisen.
- Über 50 % der Drittstaatsangehörigen in Baden-Württemberg und Bayern sind erwerbstätig. In den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) ist die Beschäftigungsquote dieser Personengruppe am niedrigsten.
- In Baden-Württemberg, Bayern und Hessen arbeitet weniger als ein Drittel der Drittstaatsangehörigen im Niedriglohnbereich, in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) dagegen über die Hälfte.
- In Thüringen und Sachsen-Anhalt arbeiten anteilig die meisten Beschäftigten aus Drittstaaten in der Arbeitnehmerüberlassung. Hier und in Mecklenburg-Vorpommern sind die Zuwächse in diesem Wirtschaftszweig zudem am höchsten.
- In allen Bundesländern steigt der Anteil der im Baugewerbe beschäftigten Drittstaatsangehörigen, besonders stark in den nördlichen Bundesländern.
- In der gesamten Bundesrepublik wächst der Anteil der im Gastgewerbe tätigen Drittstaatsangehörigen. Den höchsten Anteil in diesem Wirtschaftszweig verzeichnen die ostdeutschen Bundesländer und Schleswig-Holstein.
- In Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen steigt der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Bereich „Heime und Sozialwesen“ am stärksten.
- Im Bereich „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ ist in den ostdeutschen Bundesländern der Anteil der Drittstaatsangehörigen vergleichsweise höher, mit steigender Tendenz.
- In den ostdeutschen Bundesländern ist der Anteil der im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ tätigen Drittstaatsangehörigen niedriger als in der restlichen Bundesrepublik. Gleichzeitig sind die Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr hier höher als anderswo.

1. Aufenthaltstitel im Bereich Ausbildung

Zunächst werden die verschiedenen Aufenthaltstitel zu Ausbildungszwecken verglichen. Eine Aufenthaltserlaubnis kann aus folgenden Gründen erteilt werden:

- zur Teilnahme an Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen,
- zur Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen,
- für Studien- und Studienvorbereitungszwecke sowie
- für betriebliche Ausbildungszwecke.

2018 erhielten bundesweit 137.640 Personen eine Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken – eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 % (Tabelle 1). Ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichnen Bayern (+21,2 %), Thüringen (+16,1 %) und Berlin (+14,0 %). Während Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Hamburg unter dem bundesweiten Durchschnitt bleiben, gibt es im Saarland keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (Tabelle 1).

Pro Jahr erhalten in ganz Deutschland weniger als 1.500 Personen eine Aufenthaltserlaubnis, um **an Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen** teilzunehmen

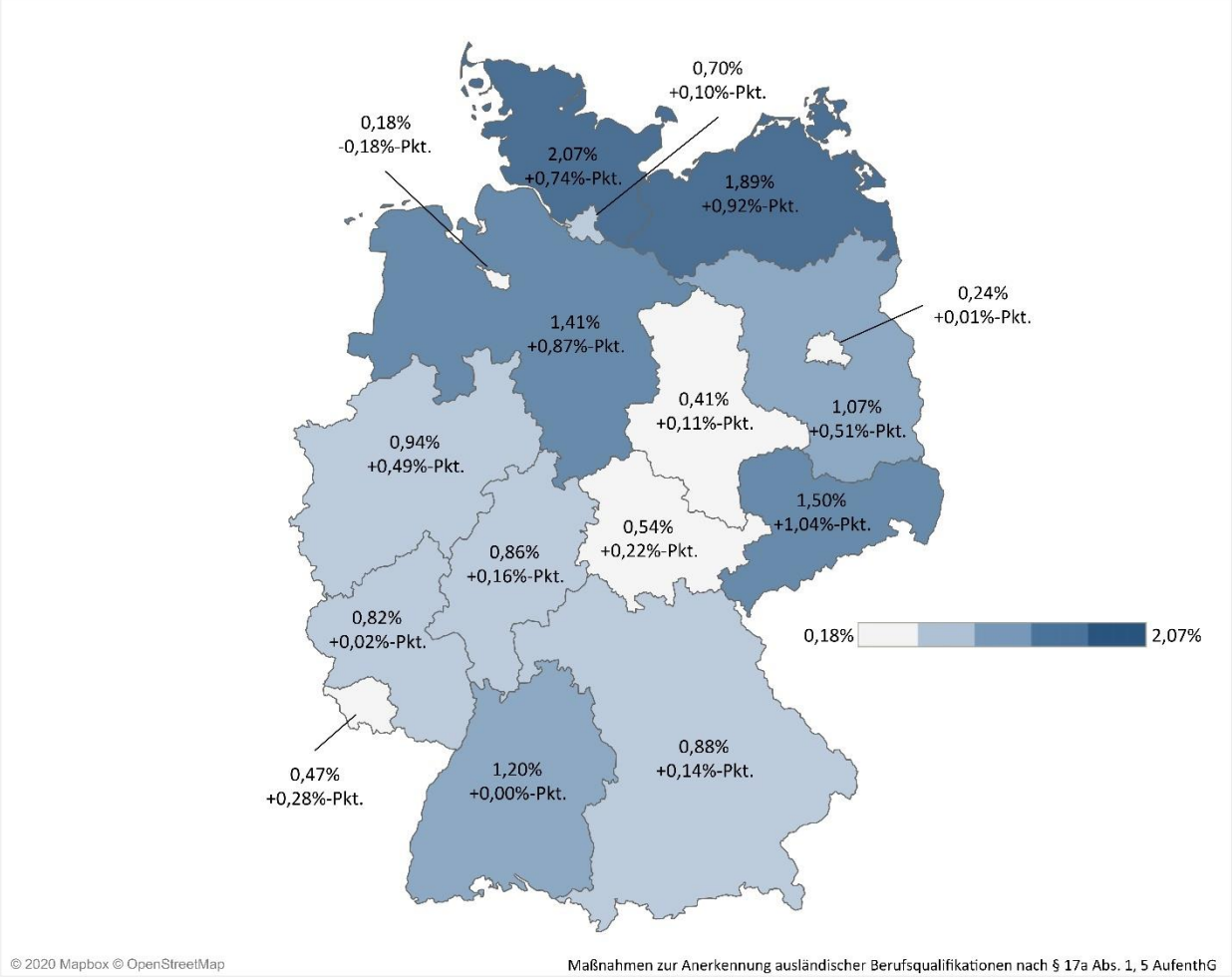

Karte 1: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 17a Abs.1, 5 AufenthG (Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)
Anteil der erteilten Aufenthaltstitel nach § 17a Abs.1, 5 AufenthG an der Gesamtzahl erteilter Aufenthaltstitel im Bereich Ausbildung nach Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018[1] © Minor

Die Aufenthaltstitel zur Teilnahme an Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach § 17a Abs. 1, 5 AufenthG machen bundesweit nur 0,93 % aller erteilten Aufenthaltstitel im Bereich Ausbildung[2] aus. Die höchsten Anteile n verzeichnen Schleswig-Holstein (2,07 %), Mecklenburg-Vorpommern (1,89 %) und Sachsen (1,50 %), die niedrigsten Bremen (0,18 %), Berlin (0,24 %) und Sachsen-Anhalt (0,41 %). Bundesweit stieg zwischen 2017 und 2018 die Zahl der Aufenthaltstitel zur Teilnahme an Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen von 789 auf 1.280 (Tabelle 1).

[1] Alle nachfolgenden Berechnungen und Karten basieren auf den Zahlen von Personen, die im Jahr 2018 und in den Jahren zuvor eingereist sind.
[2] Darunter fallen insbesondere Aufenthaltserlaubnisse, die zum Absolvieren eines Studiums, Ausbildung oder zur Teilnahme an Maßnahmen zu Erreichung einer Anerkennung/Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Abschlüssen erteilt werden.

Bundesweit erhielten 2018 insgesamt nur 61 Personen eine Aufenthaltserlaubnis, um **nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen** einen **Arbeitsplatz** zu suchen

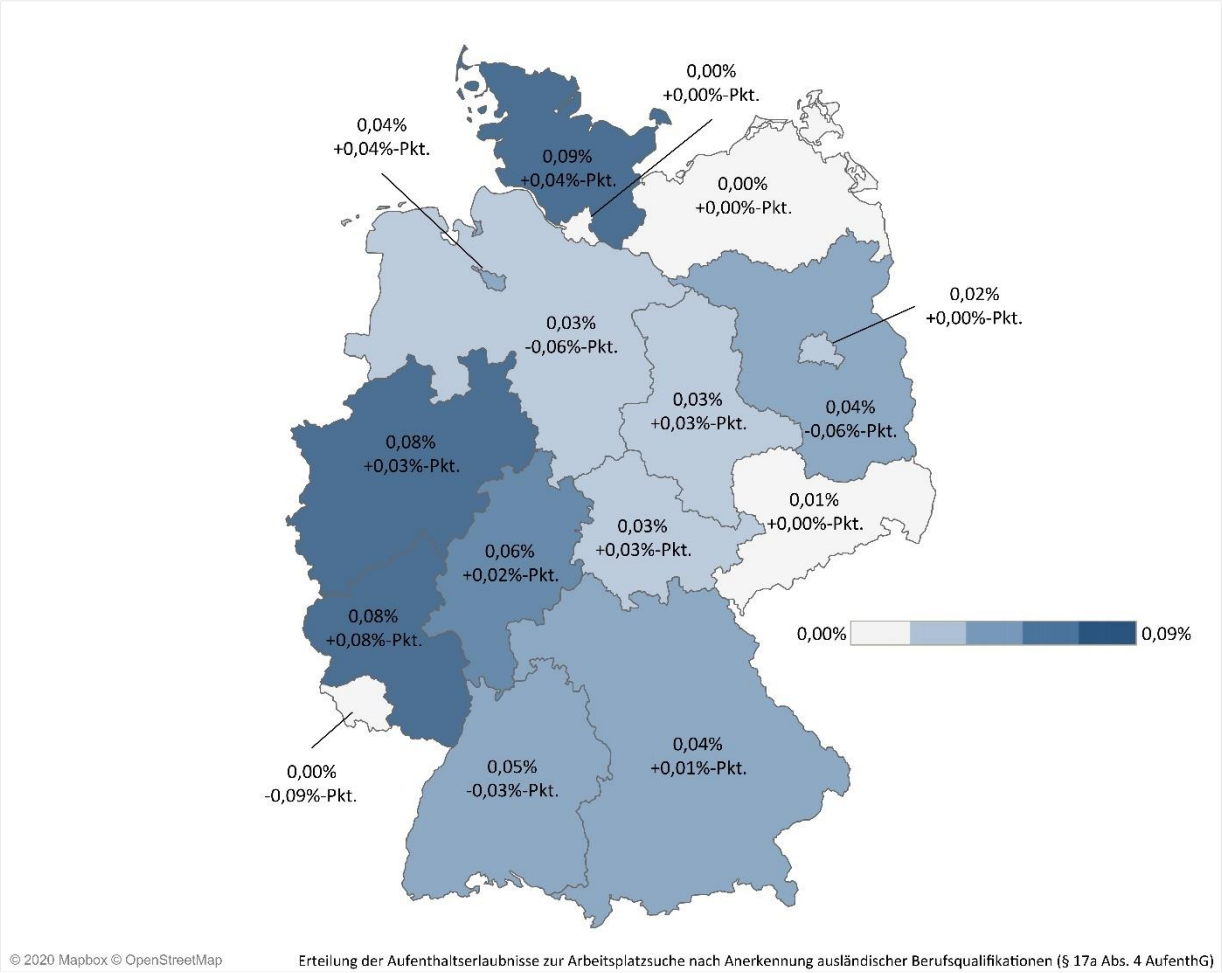

Karte 2: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 17a Abs.4 AufenthG zur Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
Anteil der erteilten Aufenthaltstitel nach § 17a Abs.4 AufenthG an der Gesamtzahl erteilter Aufenthaltstitel im Bereich Ausbildung nach Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

Bundesweit wurde 2018 insgesamt nur 61 Mal eine Aufenthaltserlaubnis nach § 17a Abs. 4 AufenthG zur Arbeitsplatzsuche nach erfolgter Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen erteilt. Dies entspricht 0,04 % aller Aufenthaltstitel im Bereich Ausbildung (Tabelle 1).

21 Aufenthaltstitel und damit ein Drittel aller bundesweit erteilten Aufenthaltstitel nach § 17a Abs. 4 AufenthG entfallen auf Nordrhein-Westfalen (Tabelle 1). Gleichzeitig liegt der Anteil an allen Aufenthaltstiteln im Bereich Ausbildung hier mit am höchsten, ebenso wie in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland erhielt 2018 hingegen niemand eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach erfolgter Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Baden-Württemberg und Bayern erteilen anteilig die wenigsten Aufenthaltstitel für **Studien- und Studienvorbereitungszwecke**

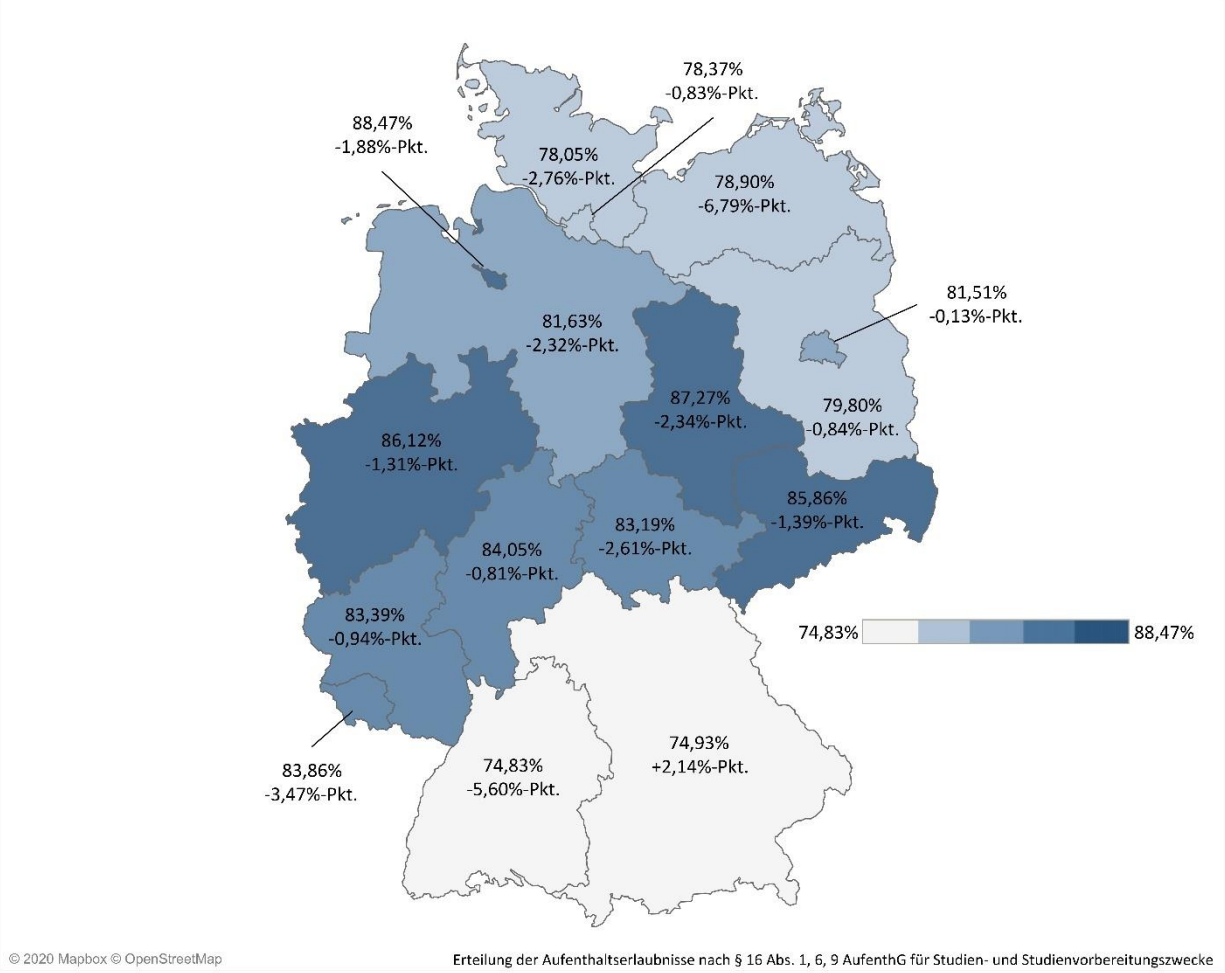

Karte 3: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Abs.1,6,9 AufenthG für Studien- und Studienvorbereitungszwecke
Anteil der erteilten Aufenthaltstitel nach 16 Abs.1,6,9 AufenthG an der Gesamtzahl erteilter Aufenthaltstitel im Bereich Ausbildung nach Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

Bundesweit nahm 2018 die Zahl der erteilten Aufenthaltstitel für Studien- und Studienvorbereitungszwecke um 8.298 auf 111.916 zu. Trotz des absoluten Wachstums sank der Anteil an allen Aufenthaltstiteln im Bereich Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr um 1,66 Prozentpunkte auf 81,31 % (Tabelle 2).

Mit Ausnahme von Baden-Württemberg, dem Saarland und Sachsen-Anhalt wurden 2018 in allen Bundesländern mehr Aufenthaltstitel nach § 16 Abs.1,6 und 9 AufenthG als im Vorjahr erteilt (Tabelle 2). Gemessen an allen Aufenthaltstiteln im Bereich Ausbildung ist der Anteil in Bremen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen am höchsten.

In allen Bundesländern wurden 2018 mehr Aufenthaltstitel für **betriebliche Ausbildungszwecke** erteilt. Spitzenreiter sind Baden-Württemberg und Bayern

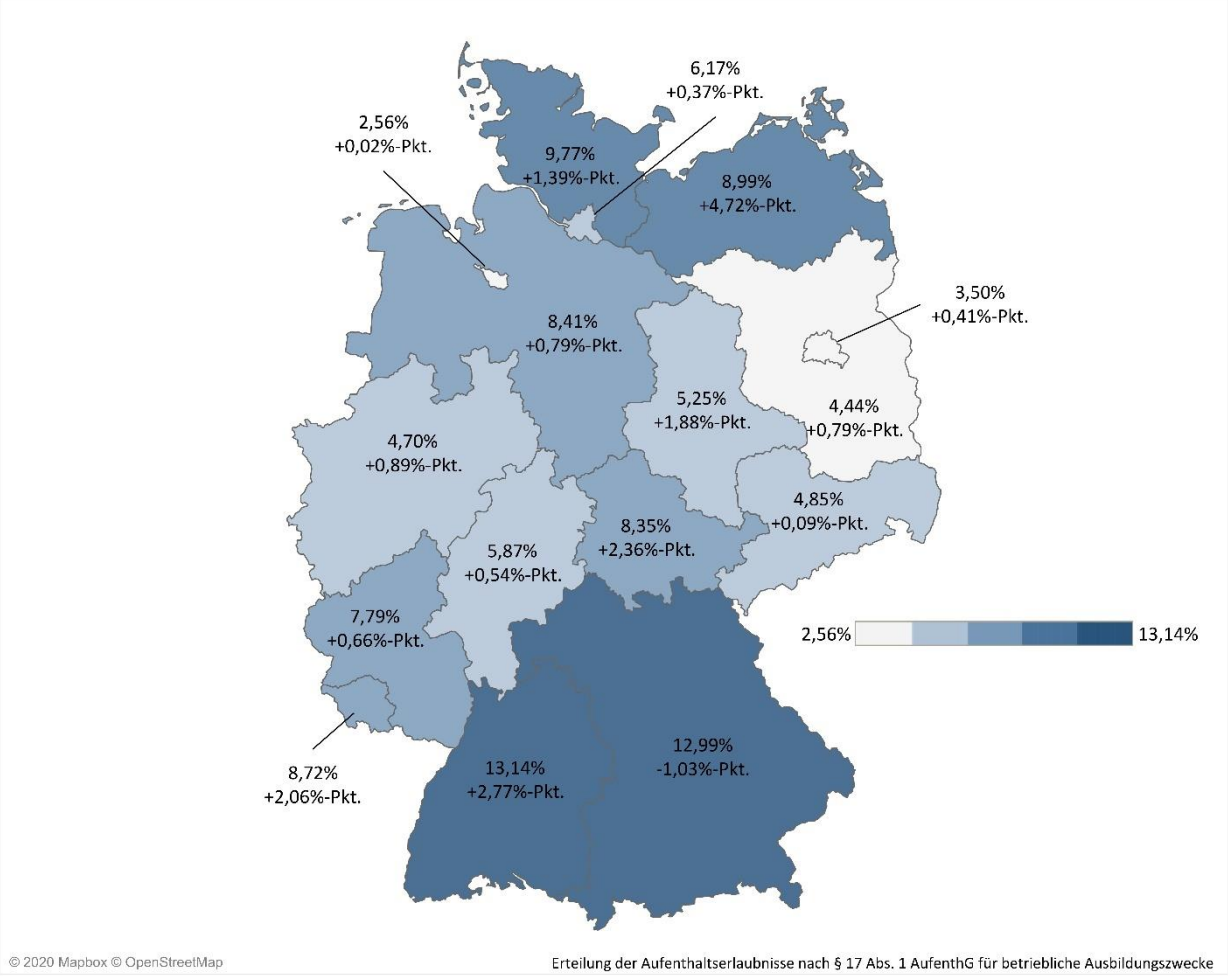

Karte 4: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 17 Abs.1 AufenthG für betriebliche Ausbildungszwecke
Anteil der erteilten Aufenthaltstitel nach § 17 Abs.1 AufenthG an der Gesamtzahl erteilter Aufenthaltstitel im Bereich Ausbildung nach Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

Bundesweit stieg die Zahl der für betriebliche Ausbildungszwecke erteilten Aufenthaltstitel 2018 um 2.116 auf 10.524. Gemessen an allen Aufenthaltstiteln im Bereich Ausbildung entspricht dies einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,92 Prozentpunkte auf insgesamt 7,65 % (Tabelle 2). In allen Bundesländern erhöhten sich die absoluten Zahlen und die Anteile, nur in Bayern sank der Anteil der Aufenthaltstitel für betriebliche Ausbildungszwecke an allen Aufenthaltstiteln um 1,03 Prozentpunkte.

Verglichen mit allen Aufenthaltstiteln ist der Anteil der Aufenthaltstitel nach § 17 Abs.1 AufenthG in Bremen, Berlin und Brandenburg am niedrigsten, in Baden-Württemberg und Bayern am höchsten.

2. Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit

Im Folgenden werden die verschiedenen Formen einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausübung einer Erwerbstätigkeit beleuchtet. Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit können erteilt werden

- zur Ausübung einer Beschäftigung, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt,
- zur Ausübung einer Beschäftigung, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt,
- für qualifizierte Geduldete,
- zur Arbeitsplatzsuche für Akademikerinnen und Akademiker aus dem Ausland,
- auf Grundlage der Erteilung der Blauen Karte EU,
- zu Forschungszwecken,
- zum Zweck der selbstständigen Tätigkeit sowie
- zum Zweck der freiberuflichen Tätigkeit.

Bundesweit wurden 2018 insgesamt 124.950 Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit erteilt – im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 16,1 % (Tabelle 3) und ein größerer Anstieg als bei den Aufenthaltstiteln zu Ausbildungszwecken.

Spitzenreiter in absoluten Zahlen sind Bayern (25.357 Erteilungen), Baden-Württemberg (24.640) und Nordrhein-Westfalen (19.408). Ein überdurchschnittlich starkes Wachstum im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten Mecklenburg-Vorpommern (+30,8 %), Berlin (+22,0 %), Baden-Württemberg (+21,8 %) und Sachsen (+21,4 %). In Schleswig-Holstein (+2,5 %), Thüringen (+5,1 %) und Sachsen-Anhalt (+8,6 %) liegt der Anstieg deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von +16,1 % (Tabelle 3).

Die Stadtstaaten und Thüringen erteilen anteilig die wenigsten Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung, für die **keine qualifizierte Berufsausbildung** nötig ist

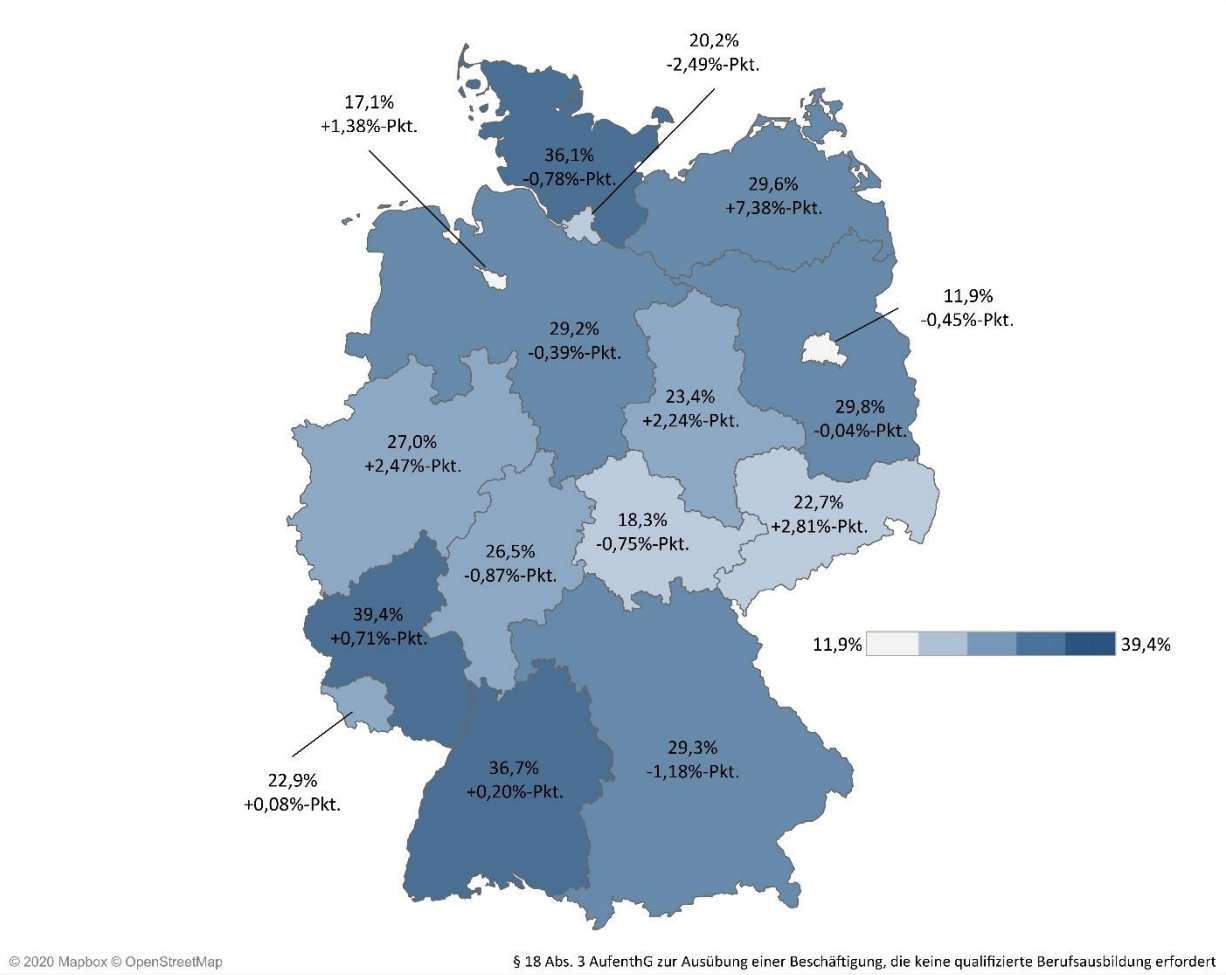

Karte 5: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 18 Abs.3 AufenthG zur Ausübung einer Beschäftigung, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt
Anteil der erteilten Aufenthaltstitel nach § 18 Abs.3 AufenthG an der Gesamtzahl erteilter Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit nach Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

Bundesweit stieg die Zahl der Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung, die keine qualifizierte Berufsausbildung[3] voraussetzt, um 4.863 auf 34.572. Dies entspricht 27,7 % an allen Aufenthaltstiteln im Bereich Erwerbstätigkeit (Tabelle 3).

In allen Bundesländern wurden 2018 mehr Aufenthaltstitel nach § 18 Abs.3 AufenthG erteilt (Tabelle 3). Verglichen mit allen Aufenthaltstiteln im Bereich Erwerbstätigkeit ist der Anteil in den Stadtstaaten und Thüringen am geringsten, in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein am höchsten.

[3] Eine qualifizierte Berufsausbildung liegt vor, wenn sie in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf erworben wurde und die Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre beträgt, § 6 Abs.1 BeschV.

Sachsen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern verzeichnen anteilig die wenigsten Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung, die eine **qualifizierte Berufsausbildung** voraussetzt

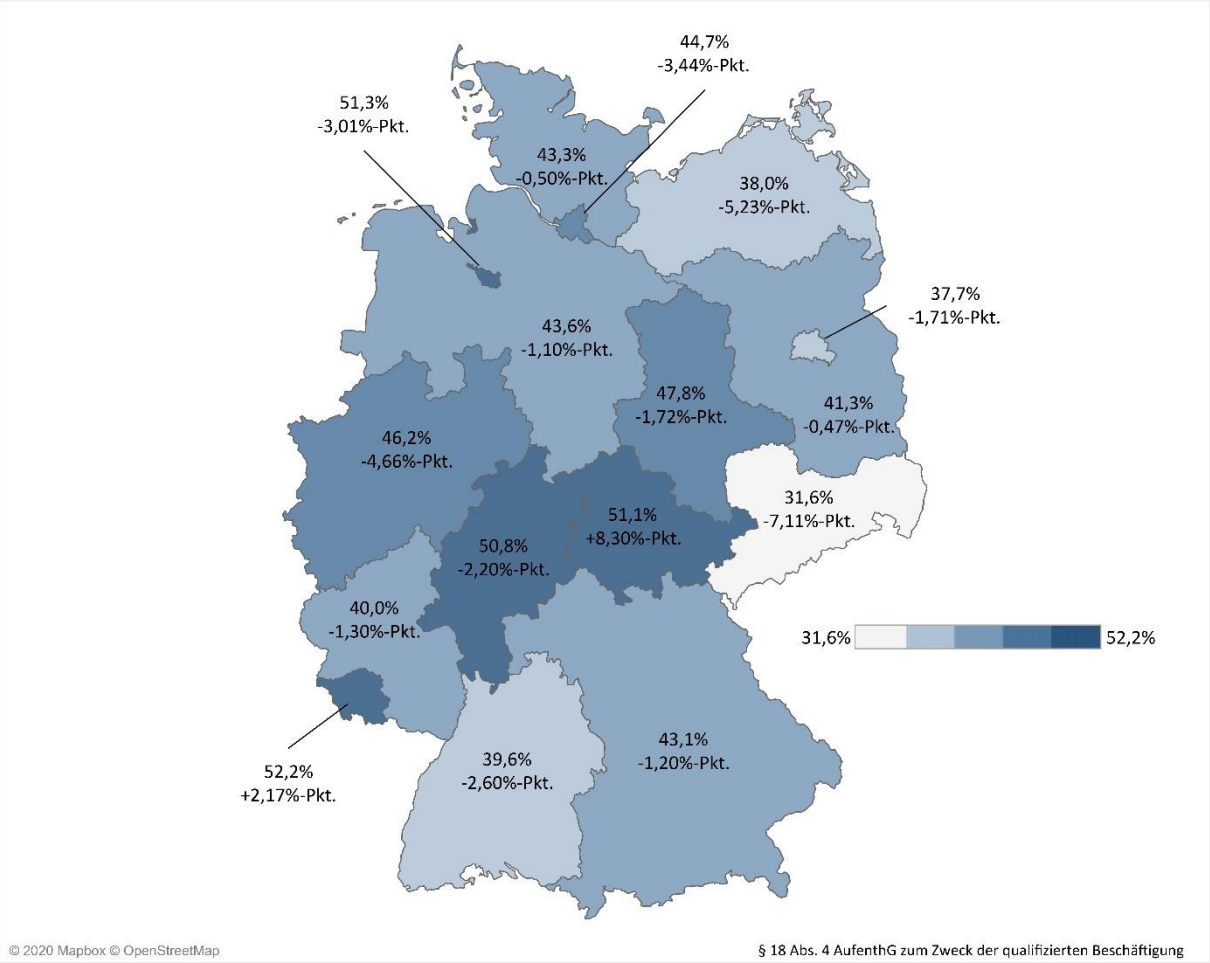

Karte 6: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 18 Abs.4 AufenthG zum Zweck der qualifizierten Beschäftigung
Anteil der erteilten Aufenthaltstitel nach § 18 Abs.4 AufenthG an der Gesamtzahl erteilter Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit nach Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

2018 wurden bundesweit 53.821 Aufenthaltstitel zum Zweck der qualifizierten Beschäftigung erteilt, 4.811 mehr als im Vorjahr. Trotz des absoluten Wachstums sank der Anteil an allen Aufenthaltstiteln im Bereich Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte auf 43,1 % (Tabelle 3). Ein ähnliches Bild zeigt sich in den meisten Bundesländern: Außer in Sachsen ist überall ein Zuwachs in absoluten Zahlen zu verzeichnen, während gleichzeitig der prozentuale Anteil an allen erteilten Aufenthaltstiteln im Bereich Erwerbstätigkeit sinkt (Tabelle 3). Nur Thüringen und das Saarland bilden mit den wachsenden Anteilen gegenüber dem Vorjahr die Ausnahme.

Mit über 50 % ist der Anteil der Aufenthaltstitel zum Zweck der qualifizierten Beschäftigung an allen erteilten Aufenthaltstiteln im Bereich Erwerbstätigkeit im Saarland, in Thüringen, Bremen und Hessen am höchsten; am niedrigsten ist er in Sachsen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern.

Die norddeutschen Bundesländer (ohne Bremen) erteilen vergleichsweise viele Aufenthaltstitel an **qualifizierte Geduldete**

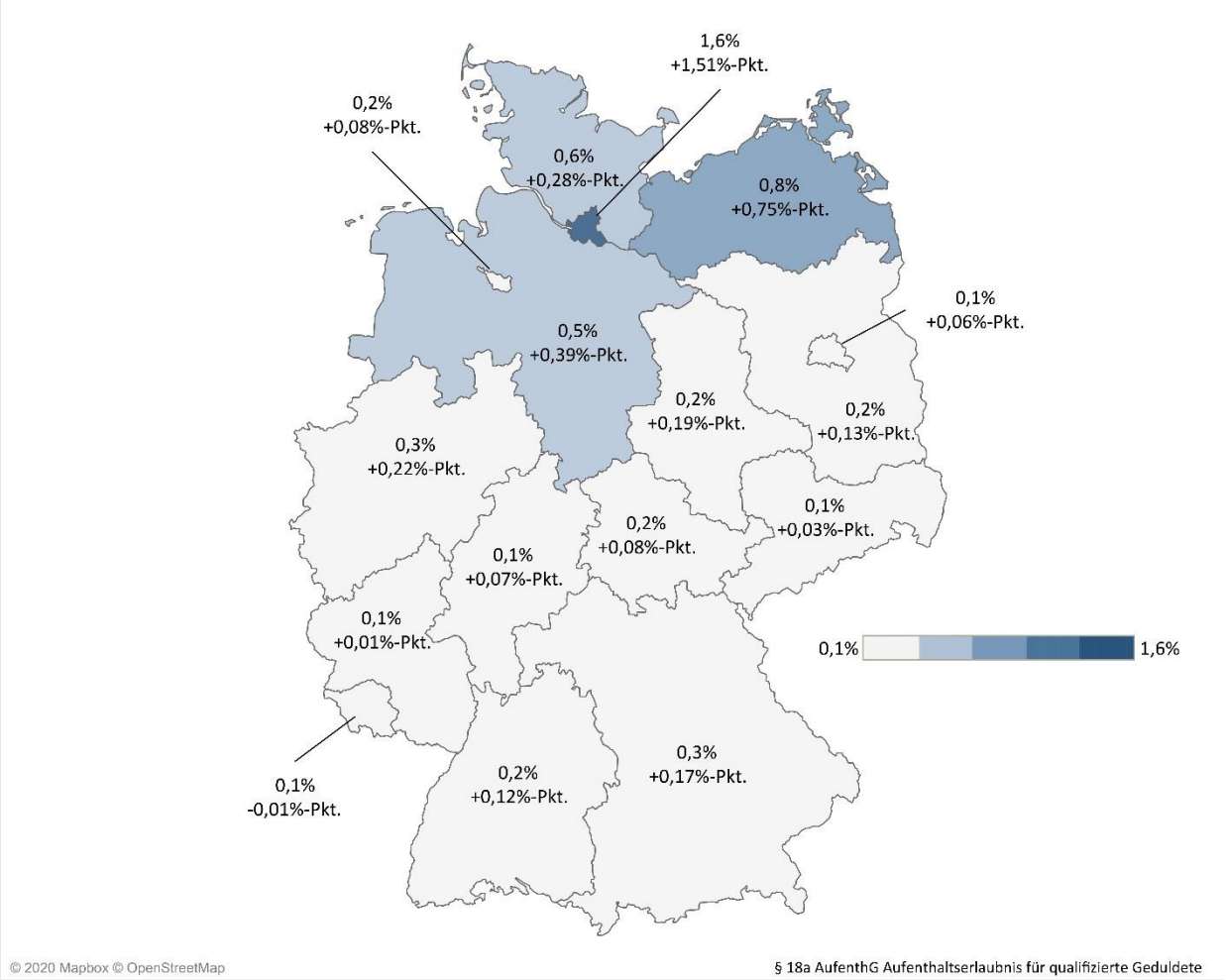

Karte 7: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG an qualifizierte Geduldete
Anteil der erteilten Aufenthaltstitel nach § 18a AufenthG an der Gesamtzahl erteilter Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit nach Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

Bundesweit wurden 2018 nur 371 Aufenthaltstitel an qualifizierte Geduldete[4] zum Zweck der Beschäftigung erteilt; dies entspricht lediglich 0,3 % aller erteilten Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit und im Vergleich zum Vorjahr einem minimalen Anstieg um 0,1 Prozentpunkte (Tabelle 4).

Der Anstieg spiegelt sich in allen Bundesländern außer dem Saarland wider. Während Bayern in absoluten Zahlen mit 85 Aufenthaltstiteln die meisten in dieser Kategorie erteilte (Tabelle 4), ist Hamburg mit Blick auf den Anteil an allen Aufenthaltstiteln im Bereich Erwerbstätigkeit Spitzenreiter. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil auch in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

[4] Als qualifizierte Geduldete gelten Geduldete, die über eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf verfügen, ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder als Fachkraft seit drei Jahren eine Beschäftigung, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt, ausgeübt haben, § 18a Abs.1 AufenthG.

In den ostdeutschen Bundesländern erhalten vergleichsweise viele **Akademikerinnen und Akademiker** aus dem Ausland eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche

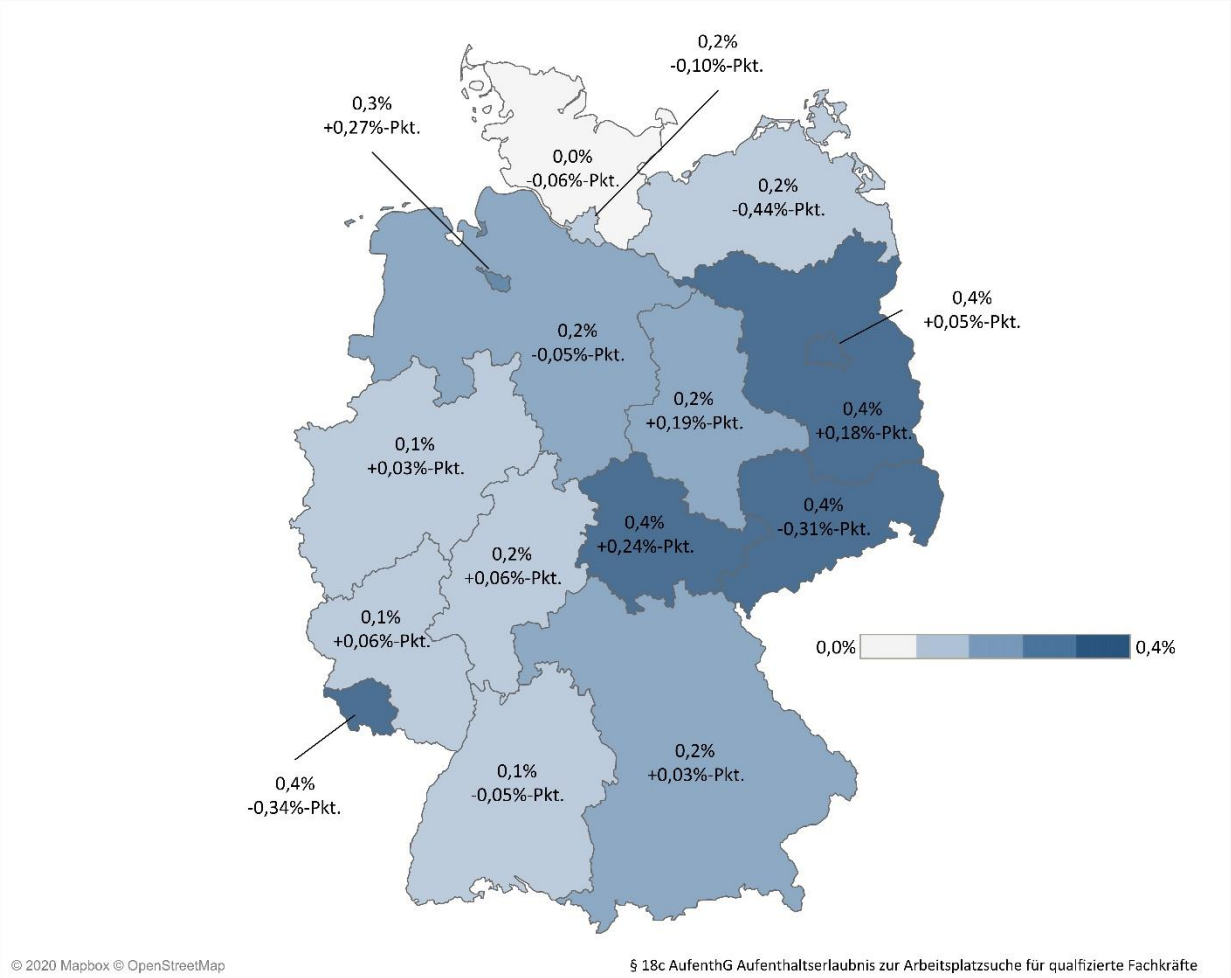

Karte 8: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 18c AufenthG zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte
Anteil der erteilten Aufenthaltstitel nach § 18c AufenthG an der Gesamtzahl erteilter Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit nach Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

Bundesweit wurden 2018 insgesamt nur 250 Aufenthaltstitel nach § 18c AufenthG zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte[5] erteilt. Obwohl sich die absolute Zahl erhöhte, blieb der Anteil an allen Aufenthaltstiteln im Bereich Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr mit 0,2 % konstant (Tabelle 4). Die meisten Aufenthaltstitel erteilte Berlin (Tabelle 4). Ebenso wie hier liegt auch in Brandenburg, Sachsen, Thüringen und dem Saarland der Anteil der Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche für Akademikerinnen und Akademiker an allen Aufenthaltstiteln im Bereich Erwerbstätigkeit bei 0,4 %. Die niedrigsten Anteile verzeichnen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen; in Schleswig-Holstein wurde 2018 keine einzige Aufenthaltserlaubnis nach § 18c erteilt.

[5] Fachkräfte, die über einen deutschen, anerkannten oder einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss verfügen, § 18c Abs.1 AufenthG.

Berlin, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern erteilen anteilig die meisten **Blauen Karten EU**. Spitzenreiter ist Berlin: Hier erhalten dreimal so viele Personen die Blaue Karte EU wie in den restlichen ostdeutschen Bundesländern zusammengenommen

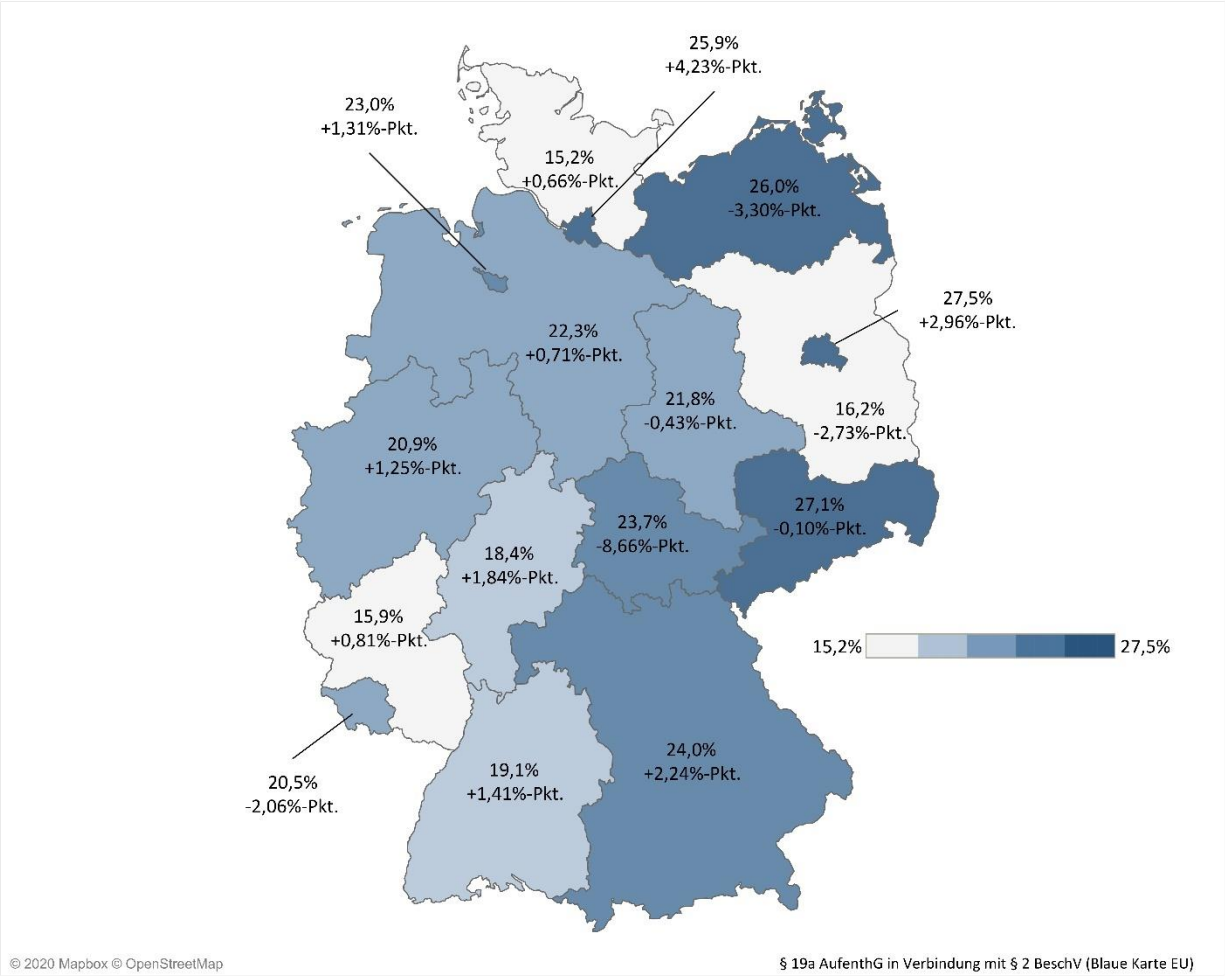

Karte 9: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 19a AufenthG in Verbindung mit § 2 BeschV (Blaue Karte EU)
Anteil der erteilten Aufenthaltstitel nach § 19a AufenthG i.V.m. § 2 BeschV an der Gesamtzahl erteilter Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit nach Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

2018 wurden bundesweit 5.514 mehr Blaue Karten EU als im Vorjahr erteilt, dies entspricht 21,8 % aller Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit und einem Plus von 1,6 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr (Tabelle 4).

Mit Ausnahme von Thüringen und Brandenburg wurden in absoluten Zahlen in allen Bundesländern mehr Blaue Karten EU als im Vorjahr erteilt (Tabelle 4). Auf Platz eins steht Berlin: Hier wurden dreimal mehr Blaue Karten EU erteilt als in den restlichen ostdeutschen Bundesländern zusammengenommen (eigene Berechnungen basierend auf Tabelle 4). Mit 27,5 % verzeichnet Berlin außerdem den höchsten Anteil an allen erteilten Aufenthaltstiteln zu Erwerbstätigkeitszwecken in einem, Bundesland. Es folgen Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, allerdings sinkt in beiden Bundesländern der Anteil im Vergleich zum Vorjahr.

Berlin, Baden-Württemberg und Sachsen erteilen zwei Drittel aller Aufenthaltstitel für **Forschende**

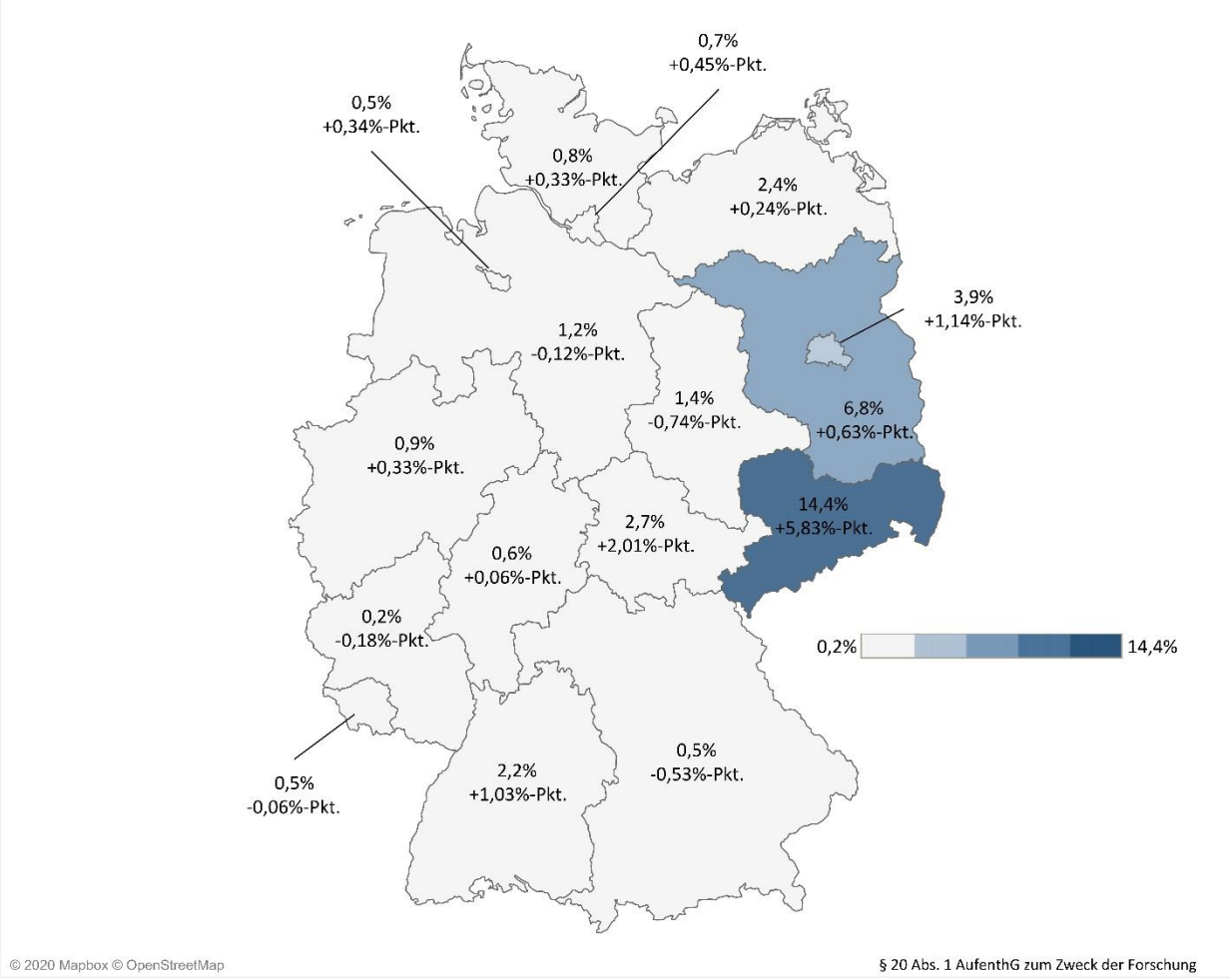

Karte 10: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 20 Abs. 1 AufenthG zu Forschungszwecken
Anteil der erteilten Aufenthaltstitel nach § 20 Abs.1 AufenthG an der Gesamtzahl erteilter Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit nach Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

Bundesweit stieg 2018 die absolute Zahl an zu Forschungszwecken erteilten Aufenthaltstiteln um 813 auf 2.202; der Anteil an allen Aufenthaltstiteln zu Erwerbstätigkeitszwecken nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte auf 2,8 % zu (Tabelle 5).

Die meisten Aufenthaltstitel zu Forschungszwecken erteilen Berlin, Baden-Württemberg und Sachsen (Tabelle 5). Vor allem die Forschungslandschaft Berlin-Brandenburg ist im bundesweiten Vergleich besonders attraktiv: Über 30 % aller bundesweit erteilten Aufenthaltstitel an Forscherinnen und Forscher entfallen auf diese beiden Bundesländer. 17 % aller bundesweit in dieser Kategorie erteilten Aufenthaltstitel verzeichnet Sachsen. Trotz wesentlich weniger Einwohnern erteilt Sachsen in absoluten Zahlen mehr als doppelt so viele Aufenthaltstitel an Forscherinnen und Forscher wie Nordrhein-Westfalen.

Bundesweit werden pro Jahr weniger als 2.000 Aufenthaltstitel zum Zweck der **selbstständigen Tätigkeit** erteilt, mit sinkender Tendenz

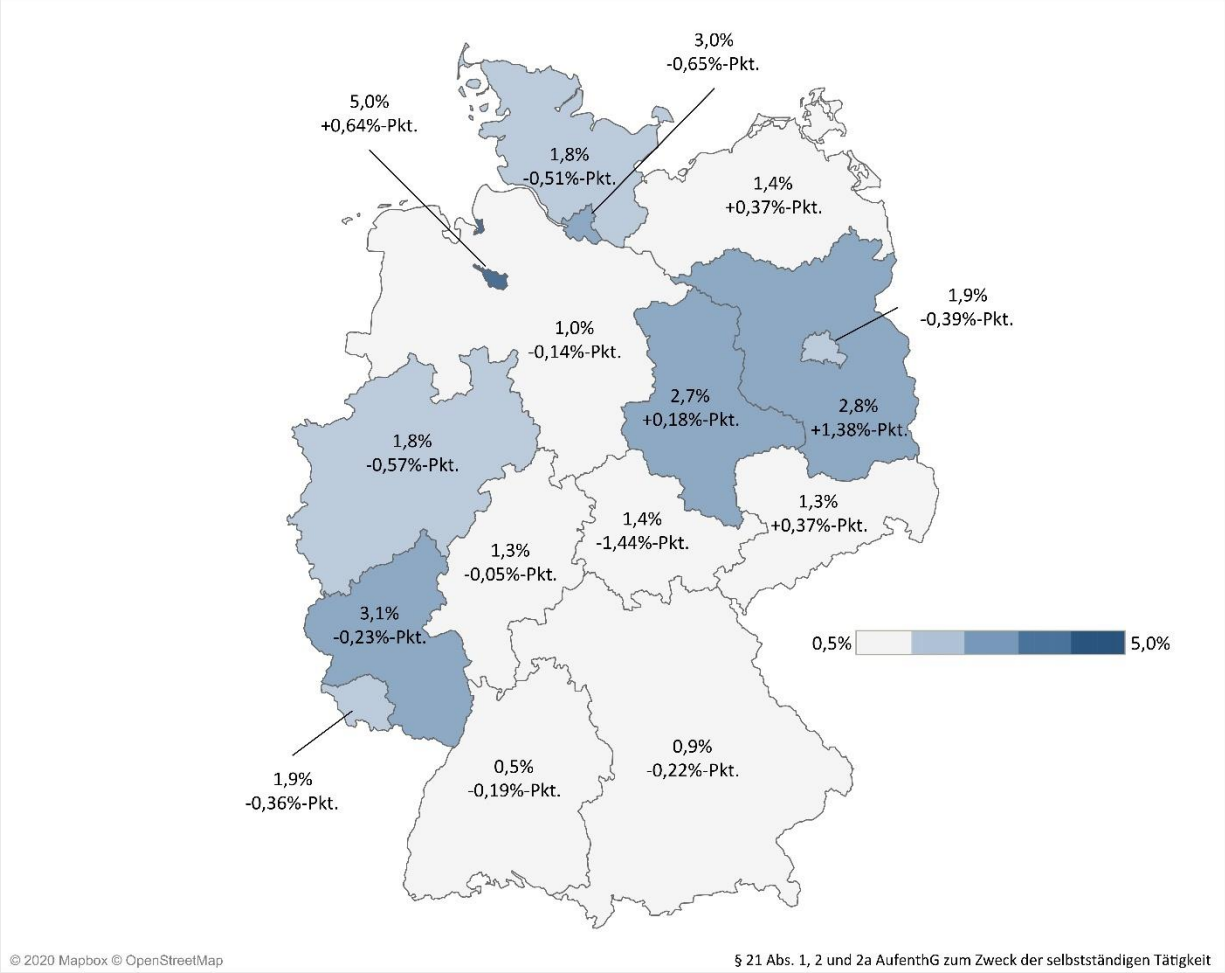

Karte 11: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs.1, 2 und 2a AufenthG zum Zweck der selbstständigen Tätigkeit
Anteil der erteilten Aufenthaltstitel nach § 21 Abs.1, 2 und 2a AufenthG an der Gesamtzahl erteilter Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit nach Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

Die Anzahl der erteilten Aufenthaltstitel zum Zweck der selbstständigen Tätigkeit sank 2018 von 1.793 auf 1.744; der Anteil an allen Aufenthaltstiteln zu Erwerbtätigkeitszwecken ist ebenfalls rückläufig und liegt derzeit bei 1,4 % (Tabelle 5).

Die höchsten Anteile verzeichnen Bremen, Rheinland-Pfalz und Hamburg, die niedrigsten Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Anteil der Aufenthaltstitel zum Zweck der selbstständigen Tätigkeit an allen Aufenthaltstiteln in Brandenburg am stärksten, während er in Thüringen am deutlichsten sinkt.

In Berlin werden mehr als doppelt so viele Aufenthaltstitel zum Zweck der **freiberuflichen Tätigkeit** erteilt wie in allen anderen Bundesländern zusammen

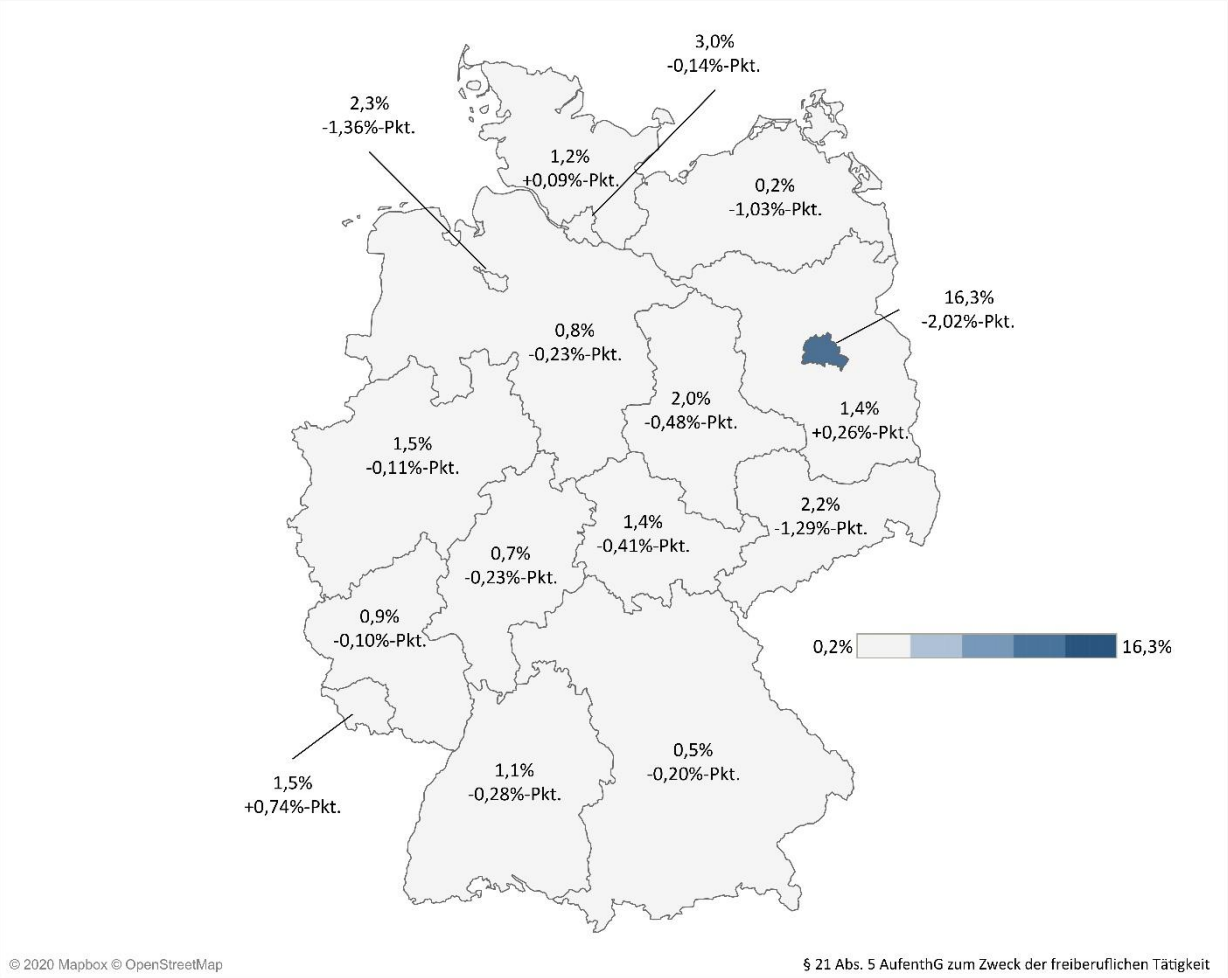

Karte 12: Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs.5 AufenthG zum Zweck der freiberuflichen Tätigkeit
Anteil der erteilten Aufenthaltstitelerlaubnisse nach § 21 Abs.5 AufenthG an der Gesamtzahl erteilter Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit nach Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

Bundesweit stieg 2018 die Zahl der erteilten Aufenthaltstitel zum Zweck der freiberuflichen Tätigkeit leicht von 3.511 auf 3.638 an. Gemessen an allen Aufenthaltstiteln im Bereich der Erwerbstätigkeit geht der Anteil um 0,4 Prozentpunkte auf 2,9 % zurück (Tabelle 5). In den bevölkerungsreichsten Bundesländern (außer in Nordrhein-Westfalen) sinken die absoluten Zahlen, vor allem in Baden-Württemberg und Bayern.

Berlin ist mit Abstand Spitzenreiter: Mit 2.443 Aufenthaltstiteln zum Zweck der freiberuflichen Tätigkeit wurden hier mehr als doppelt so viele Aufenthaltstitel in dieser Kategorie erteilt wie im Rest der Bundesrepublik zusammen (Tabelle 5). Berlin bleibt damit das attraktivste Bundesland für Freiberuflerinnen und Freiberufler mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit.

Obwohl die absoluten Zahlen in Berlin steigen, sinken die Anteile seit zwei Jahren (eigene Berechnungen basierend auf BAMF 2019, 2018, 2017), da in anderen Bereichen mehr Aufenthaltstitel erteilt werden (siehe Karte 7, Karte 9, Karte 10).

3. Regionale Disparitäten bei der Erwerbsbeteiligung von Drittstaatsangehörigen

Zunächst werden für die Drittstaatsangehörigen folgende Grundlagendaten verglichen:

- Anteil an der Gesamtzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit,
- Beschäftigungsquoten,
- Arbeitslosenquoten sowie
- monatliche Bruttoentgelte.

Anschließend folgt eine Analyse, wie sich die Beschäftigten aus Drittstaaten auf die Wirtschaftszweige verteilen, in denen sie vermehrt im Niedriglohnbereich tätig sind:

- Arbeitnehmerüberlassung,
- Baugewerbe,
- Gastgewerbe,
- Heime und Sozialwesen,
- Soziale Dienstleistungen, private Haushalte und
- Verkehr und Lagerei.

In den südlichen Bundesländern liegt der Anteil der Drittstaatsangehörigen an allen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter dem Bundesdurschnitt, während die Stadtstaaten sowie Schleswig-Holstein und das Saarland Zuwächse aufweisen

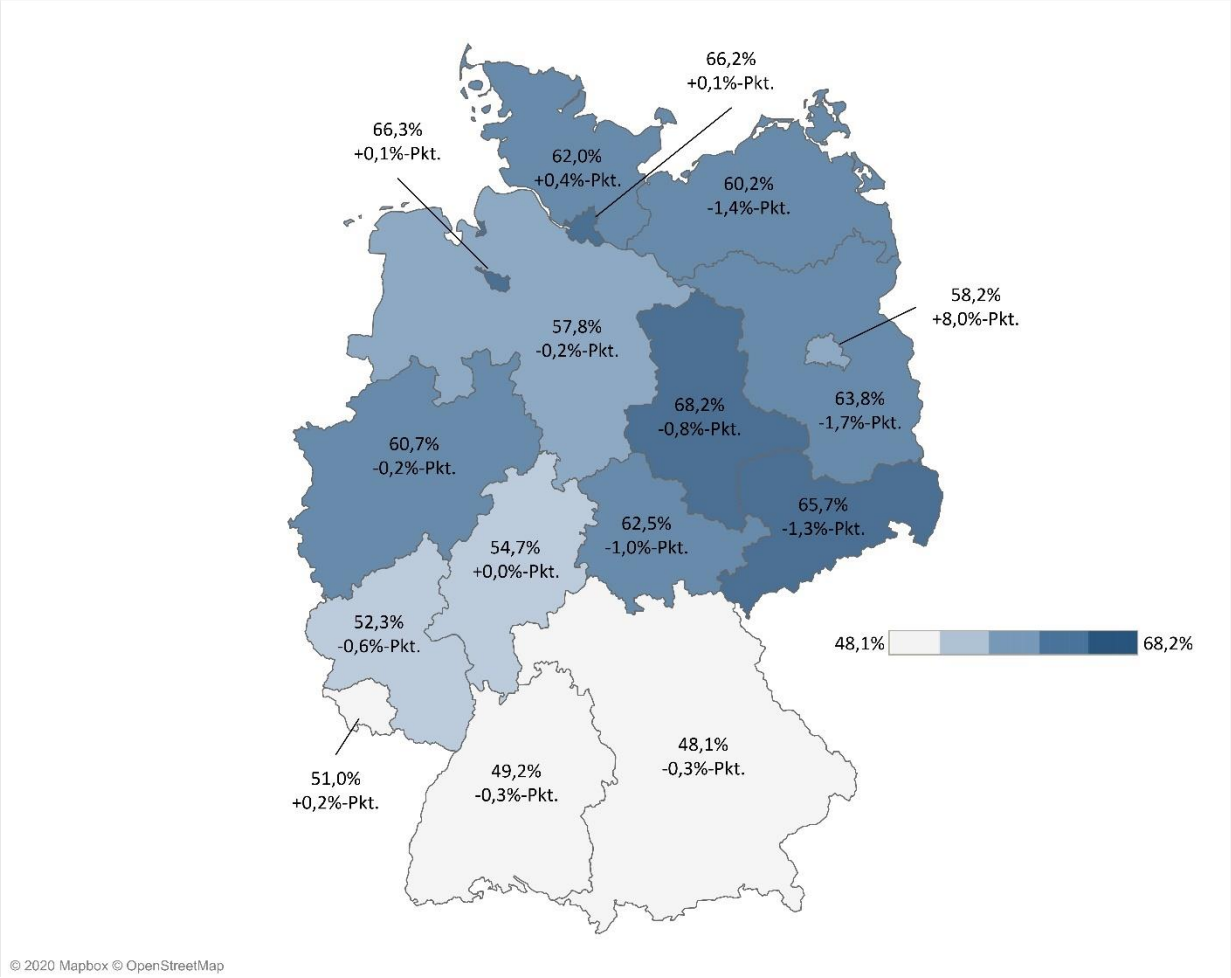

Karte 13: Anteil der Drittstaatsangehörigen an der Gesamtzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Der Anteil der Drittstaatsangehörigen an der Gesamtzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Bundesland (Stichtag 31.12.2018) sowie Veränderung in Prozentpunkten zum Vorjahr. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019, 2018 © Minor

Bundesweit liegt der Anteil der Drittstaatsangehörigen an allen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 55,7 % oder 6.077.460 Personen (eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt 2019). In den südlichen Bundesländern ist der Anteil niedriger; anteilig am wenigsten Drittstaatsangehörige leben in Bayern (48,1 %). Mit 68,2 % ist der Anteil in Sachsen-Anhalt am höchsten, gefolgt von Bremen und Hamburg.

Während der Anteil der Drittstaatsangehörigen an allen Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den meisten Bundesländern sank oder gleichblieb (Hessen), stieg er in den Stadtstaaten, Schleswig-Holstein und dem Saarland an. Einen besonders hohen Zuwachs verzeichnet Berlin mit 8,0 Prozentpunkten. Damit liegt das Bundesland deutlich über dem durchschnittlichen bundesweiten Anstieg von 0,4 %.

Über 50 % der Drittstaatsangehörigen in Baden-Württemberg und Bayern sind erwerbstätig. In den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) ist die **Beschäftigungsquote** am niedrigsten

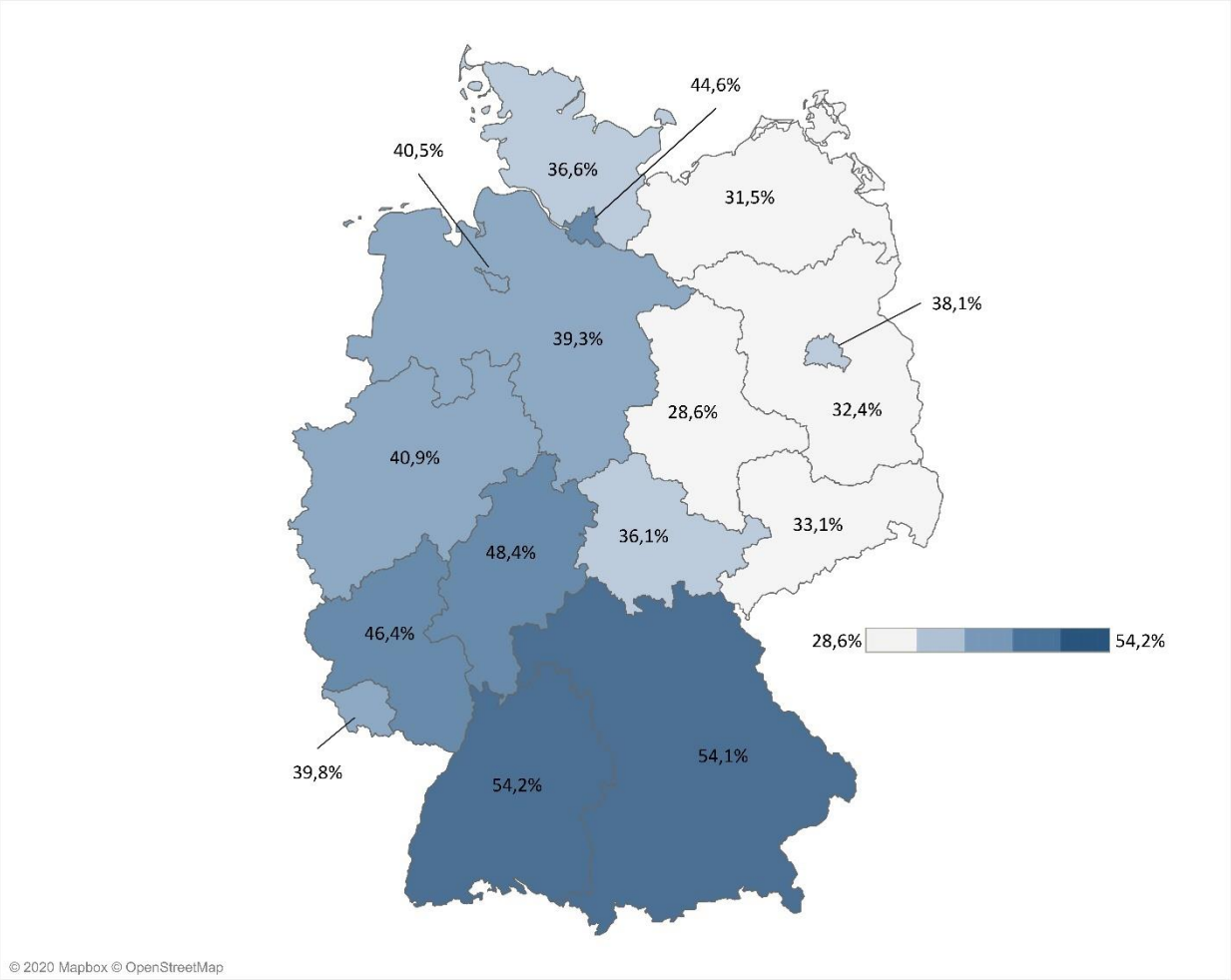

Karte 14: Beschäftigtenquote der Drittstaatsangehörigen (Stichtag 30.06.2018)
Anteil der Beschäftigten an allen erwerbsfähigen Drittstaatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter. Eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Deutschlandweit gehen 44,9 % der erwerbsfähigen Drittstaatsangehörigen einer Beschäftigung nach (eigene Berechnungen nach Bundesagentur für Arbeit).[6]

Am höchsten ist die Beschäftigungsquote in Baden-Württemberg (54,2 %) und Bayern (54,1 %), am niedrigsten in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin). So gehen in Sachsen-Anhalt nur 28,6 % der Drittstaatsangehörigen einer Beschäftigung nach.

[6] Die Beschäftigungsquote von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag bundesweit zum Stichtag 30.06.2018 bei 71,8 %.

Bayern und Baden-Württemberg verzeichnen die niedrigsten **Arbeitslosenquoten** bei den Drittstaatsangehörigen

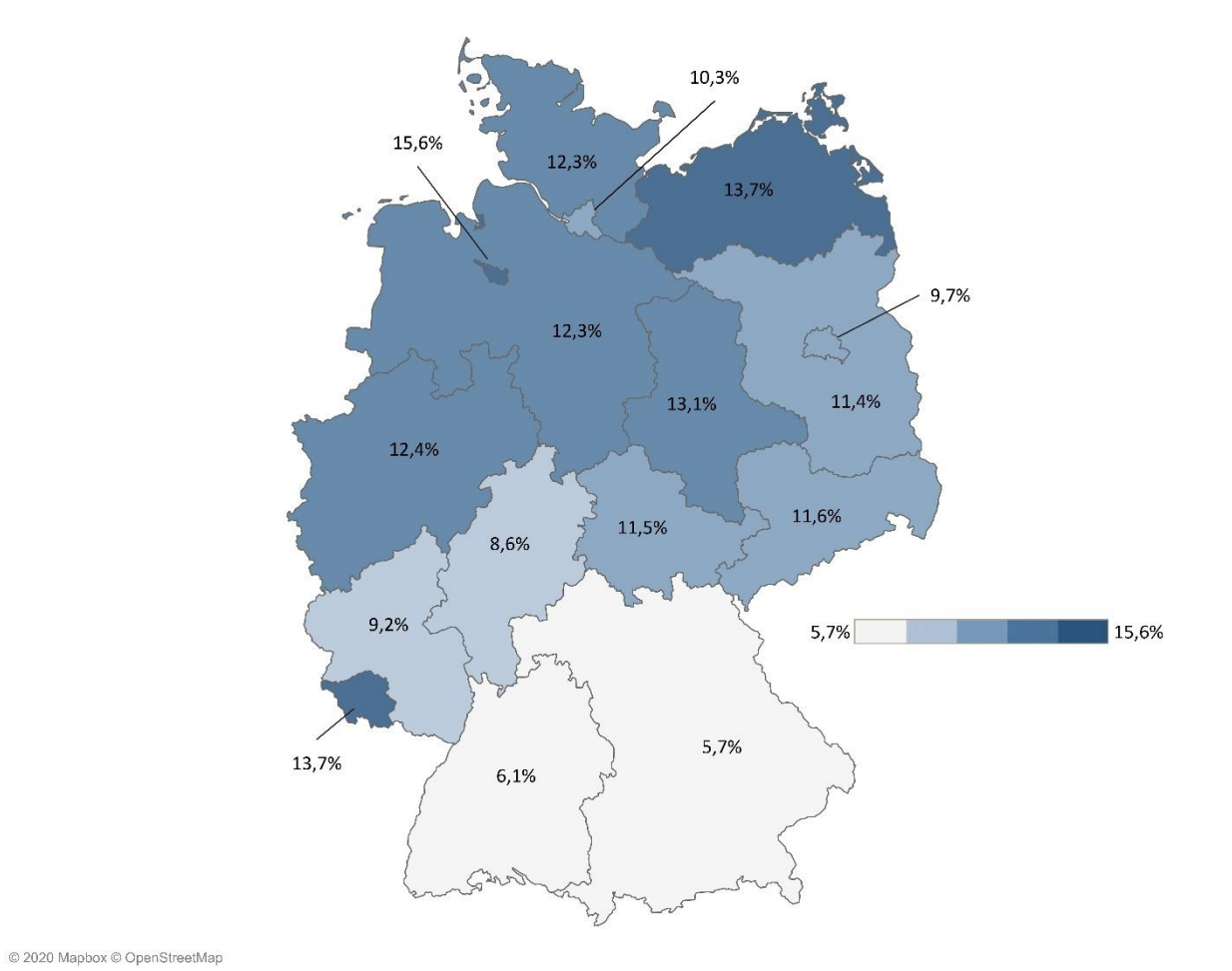

Karte 15: Arbeitslosenquote der Drittstaatsangehörigen (Stichtag 30.06.2018)
Anteil der arbeitslosen Personen an allen Drittstaatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter. Eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

2018 lag die Arbeitslosenquote bei den Drittstaatsangehörigen bundesweit bei 9,7 % (eigene Berechnungen nach Bundesagentur für Arbeit).

Mit 5,7 % ist die Arbeitslosenquote in Bayern am niedrigsten, gefolgt von Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. In Bremen sind hingegen 15,6 % der Drittstaatsangehörigen arbeitslos. Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten verzeichnen auch Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland.

In Baden-Württemberg, Bayern und Hessen arbeitet weniger als ein Drittel der Drittstaatsangehörigen im **Niedriglohnbereich**, in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) dagegen über die Hälfte

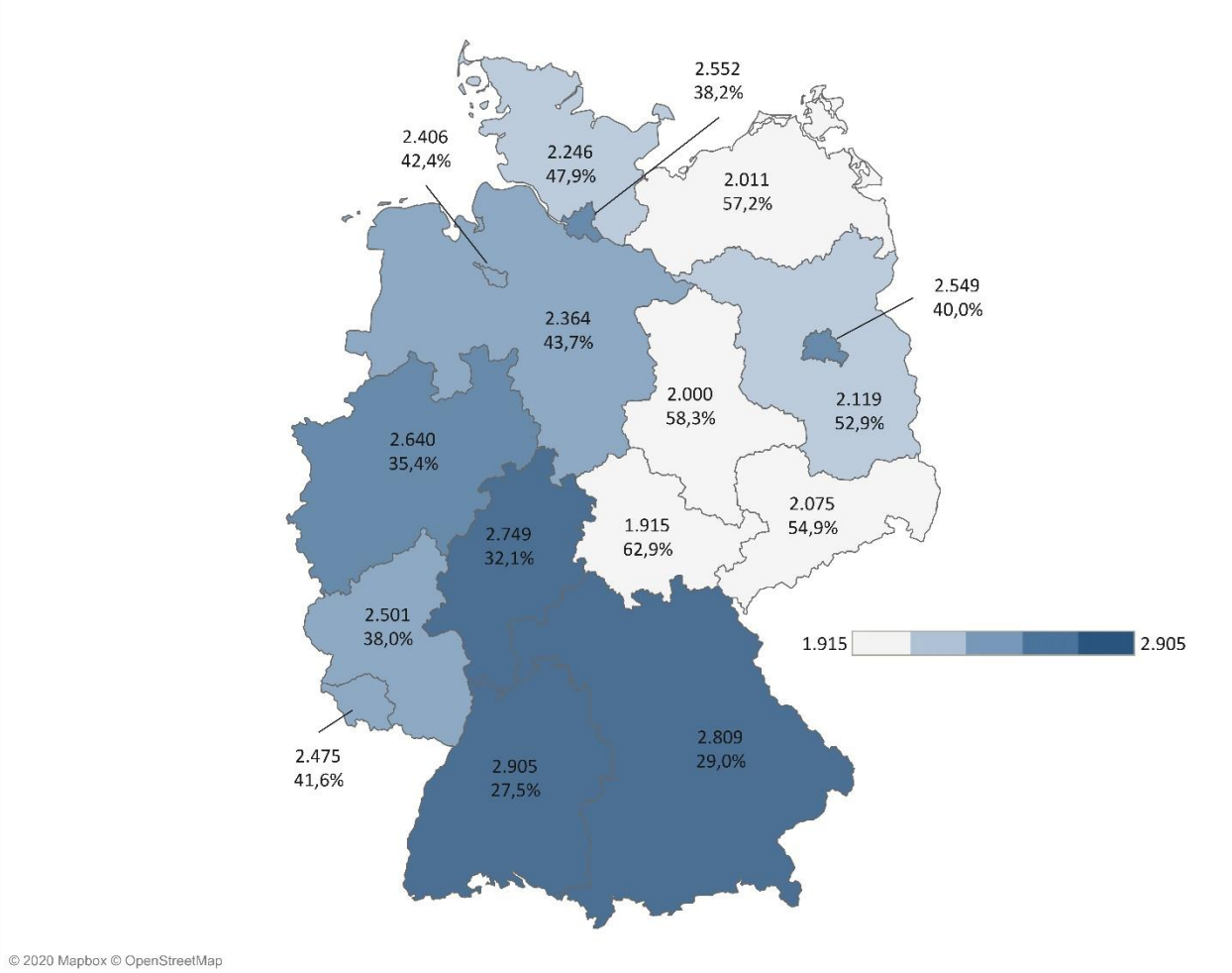

Karte 16: Monatliche Bruttoarbeitsentgelte (Median) in Euro bei den Drittstaatsangehörigen (Stichtag 31.12.2018)
Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Median) in Euro bei sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe und Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe[7] mit Entgelten im Niedriglohnbereich (unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs von 2.203 Euro)[8]. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Bundesweit beträgt der Medianwert der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte bei den Drittstaatsangehörigen 2.676 Euro (Bundesagentur für Arbeit 2019). In Baden-Württemberg, Bayern und Hessen liegen die Werte über dem bundesweiten Durchschnitt, in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) darunter. Entsprechend hoch ist hier der Anteil im Niedriglohnbereich: In den

[7] „Die Kerngruppe umfasst folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale; Nebenerwerbslandwirte; Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt; Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers); Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters; Seeleute; Seelotsen; In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters; Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse).“ (Bundesagentur für Arbeit 2019)

[8] Der Niedriglohnbereich wird wie folgt definiert: „In Anlehnung an die Definition der OECD liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit bei 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe.“ (Bundesagentur für Arbeit 2019)

ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) ist mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Drittstaatsangehörigen im Niedriglohnbereich tätig. In Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sind es weniger als ein Drittel.

In Thüringen und Sachsen-Anhalt arbeiten anteilig die meisten Beschäftigten aus Drittstaaten in der **Arbeitnehmerüberlassung**. Hier und in Mecklenburg-Vorpommern sind zudem die Zuwächse am höchsten

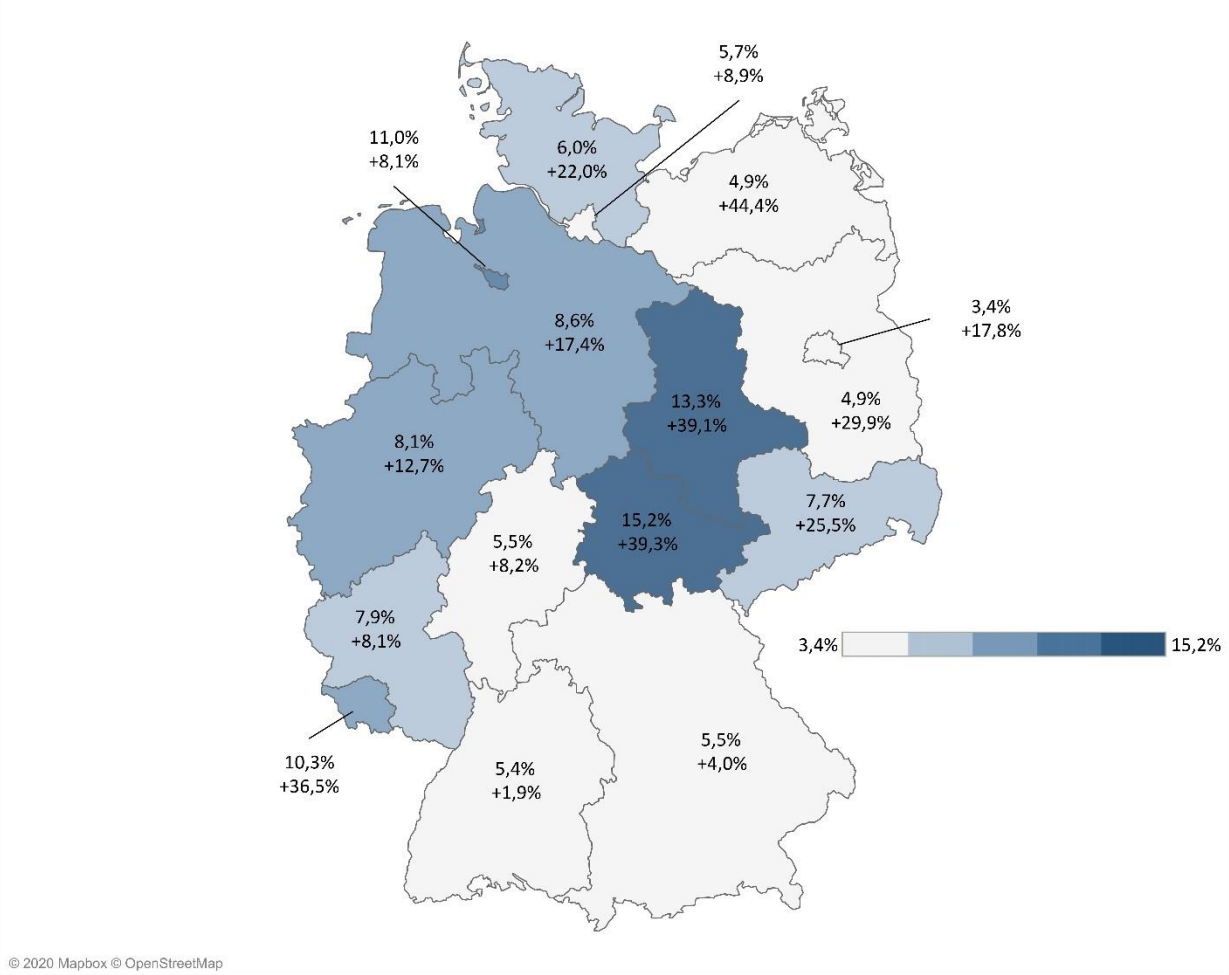

Karte 17: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“[9]

Anteil der Beschäftigten in der „Arbeitnehmerüberlassung“ an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Bundesweit sind 120.347 Personen aus Drittstaaten in der „Arbeitnehmerüberlassung“ beschäftigt (Tabelle 6). Das entspricht 6,5 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen. Die höchsten Anteile verzeichnen Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bremen, die geringsten Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Es gibt zwar in allen Bundesländern Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr, doch fallen die Steigerungen äußerst unterschiedlich aus. Während in Baden-Württemberg der Anteil der Drittstaats-

[9] Entspricht der Gruppe 782, 783 in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

angehörigen in der „Arbeitnehmerüberlassung“ um lediglich um 1,9 % wuchs, verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern ein Plus von 44,4 %. Ähnlich hoch sind die Zuwächse in Thüringen und Sachsen-Anhalt.

In allen Bundesländern steigt der Anteil der im **Baugewerbe** beschäftigten Drittstaatsangehörigen, besonders stark in den nördlichen Bundesländern

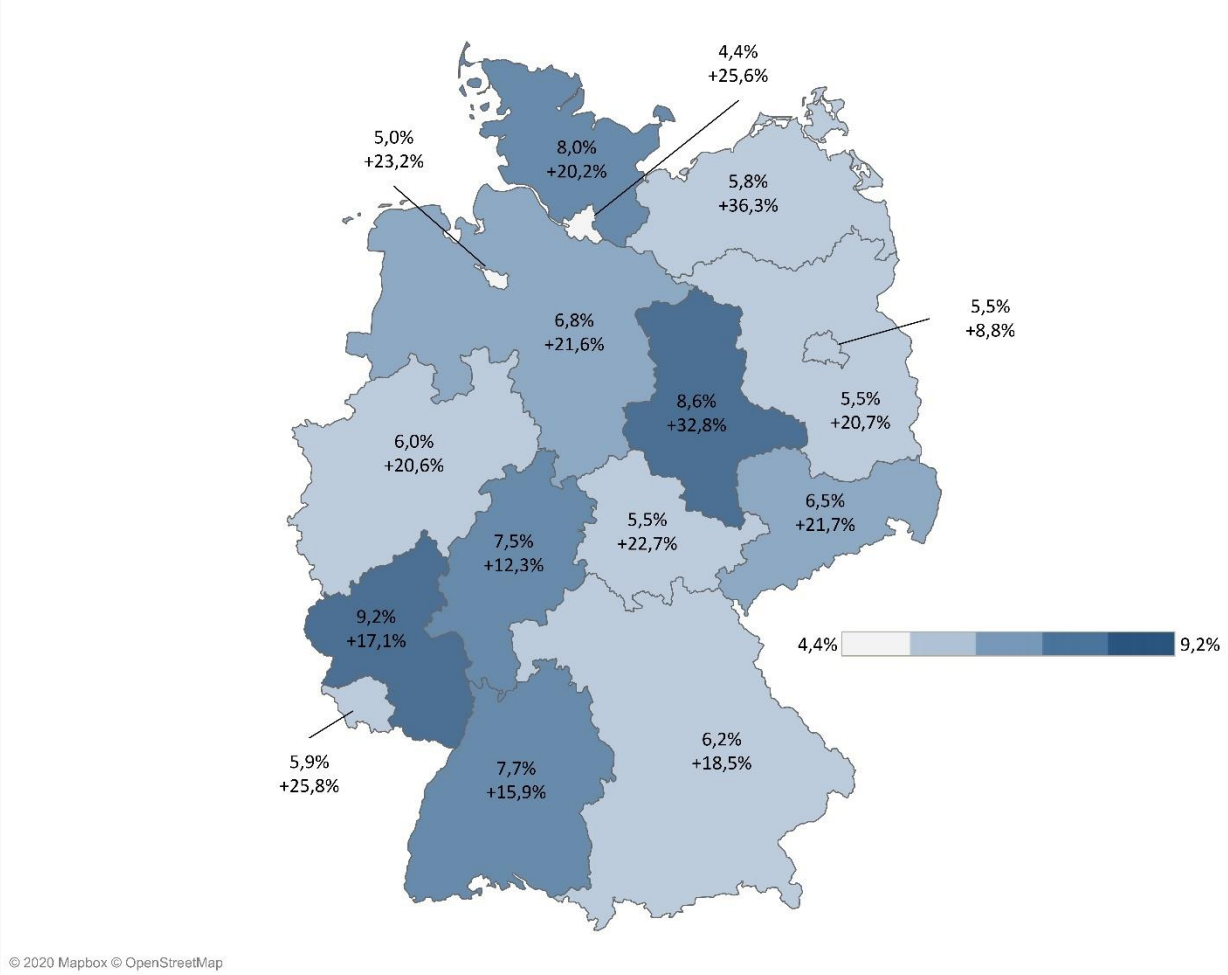

Karte 18: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Baugewerbe“[10]
Anteil der Beschäftigten im Baugewerbe an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

2018 waren bundesweit 122.091 Drittstaatsangehörige im Baugewerbe[11] tätig; dies entspricht 6,6 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen (Tabelle 6). Die Verteilung zeigt ein bundesweit sehr differentes Bild: Die niedrigsten Anteile verzeichnen die Stadtstaaten, allen voran Hamburg mit 4,4 %, sowie Brandenburg und Thüringen. Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein weisen hingegen die höchsten Anteile auf.

Mit Ausnahme von Berlin steigt in allen Bundesländern der Anteil der Beschäftigten aus Drittstaaten im Baugewerbe im Vergleich zum Vorjahr um einen zweistelligen Prozentsatz. In den

[10] Entspricht dem Abschnitt F in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

[11] Darunter fallen Erschließung von Grundstücken,; Bauträger, Bau von Gebäuden, Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken, Leitungstiefbau und Kläranlagenbau, sonstiger Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiger Ausbau sowie , sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008).

nördlichen Bundesländern ist der Zuwachs tendenziell höher als im Süden des Landes. Mit 36,3 % verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern den größten Zuwachs.

In allen Bundesländern wächst der Anteil der im **Gastgewerbe** beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Vergleich zum Vorjahr. Die ostdeutschen Bundesländer und Schleswig-Holstein weisen den höchsten Anteil auf

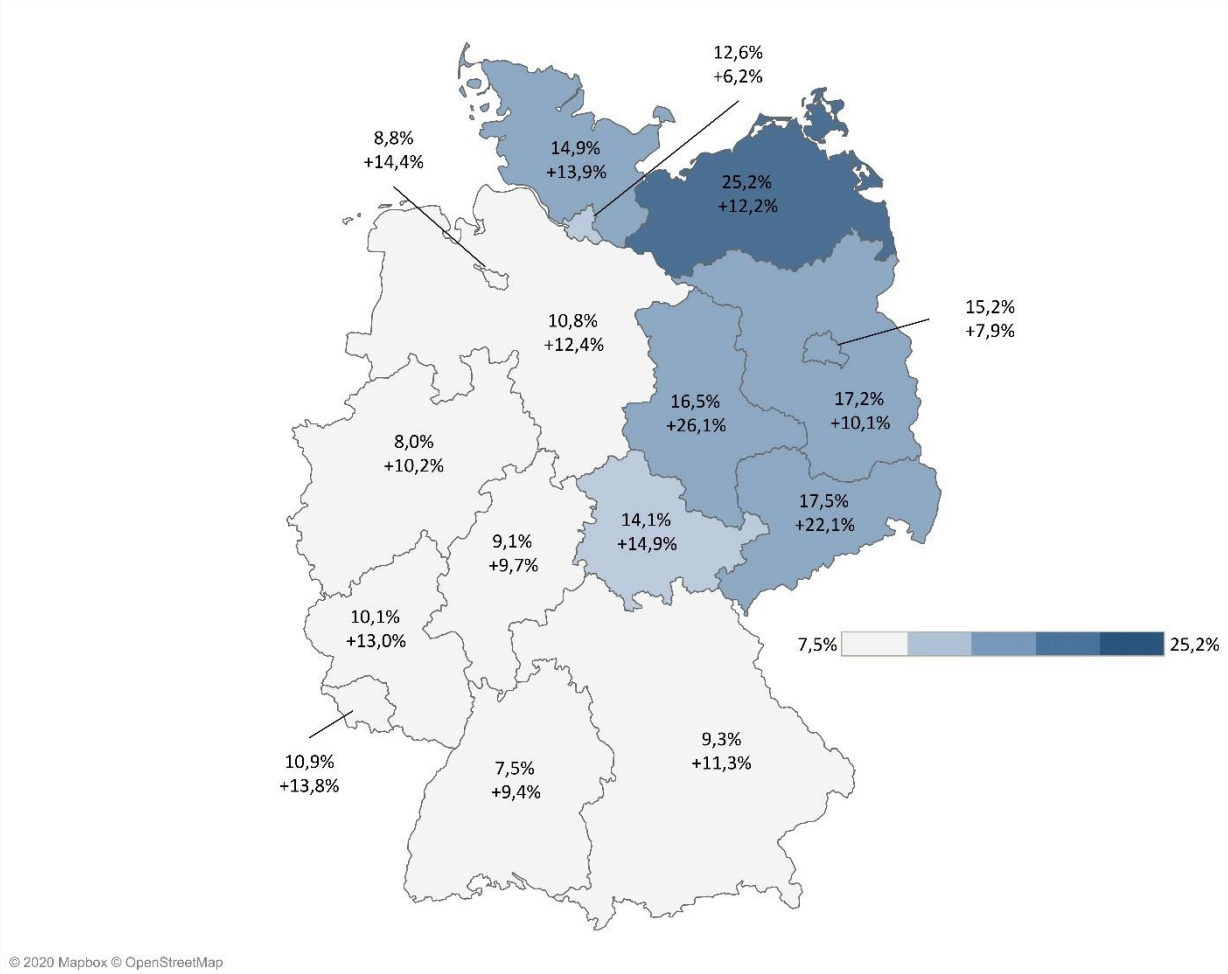

Karte 19:Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Gastgewerbe“[12]
Anteil der Beschäftigten im Gastgewerbe an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

2018 waren bundesweit 180.210 Drittstaatsangehörige im Gastgewerbe tätig; dies entspricht 9,8 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen (Tabelle 6). Die höchsten Anteile weisen Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg auf, die niedrigsten Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bremen.

Alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich prozentuale Steigerungen. Mit 26,1 % fällt der Zuwachs in Sachsen-Anhalt am höchsten aus, am niedrigsten mit 6,2 % in Hamburg.

[12] Entspricht dem Abschnitt I in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

In Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen steigt der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Bereich „**Heime und Sozialwesen**“ am stärksten

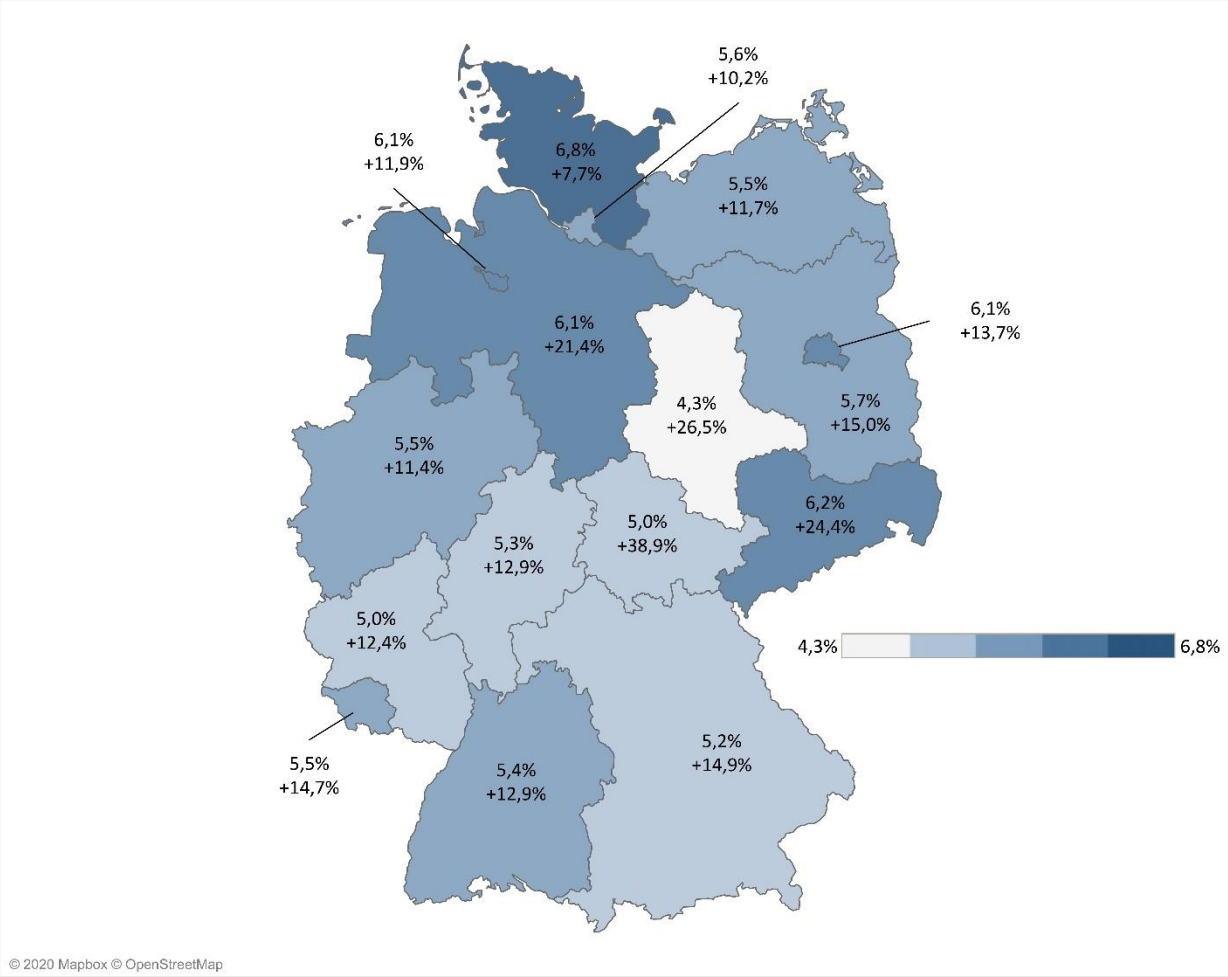

Karte 20: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“[13]

Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“ an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

2018 waren 100.847 Drittstaatsangehörige im Bereich „Heime und Sozialwesen“[14] tätig, was 5,5 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen entspricht (Tabelle 6). Die niedrigsten Anteile verzeichnen Sachsen-Anhalt, Thüringen und Rheinland-Pfalz. Gleichzeitig sind die Zuwachsraten hier überdurchschnittlich hoch: In Thüringen stieg der Anteil der im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“ beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Vergleich zum Vorjahr um 38,9 %, in Sachsen-Anhalt um 26,5 %.

[13] Entspricht der Abteilung 87, 88 in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

[14] Darunter fallen Pflegeheime, stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä., Altenheime, Alten- und Behindertenwohnheime, sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime), die soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter, die Tagesbetreuung von Kindern sowie sonstiges Sozialwesen anderweitig nicht genannt (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008).

Im Wirtschaftszweig „**sonstige Dienstleistungen, private Haushalte**“ ist in den ostdeutschen Bundesländern der Anteil der Drittstaatsangehörigen vergleichsweise höher, mit steigender Tendenz

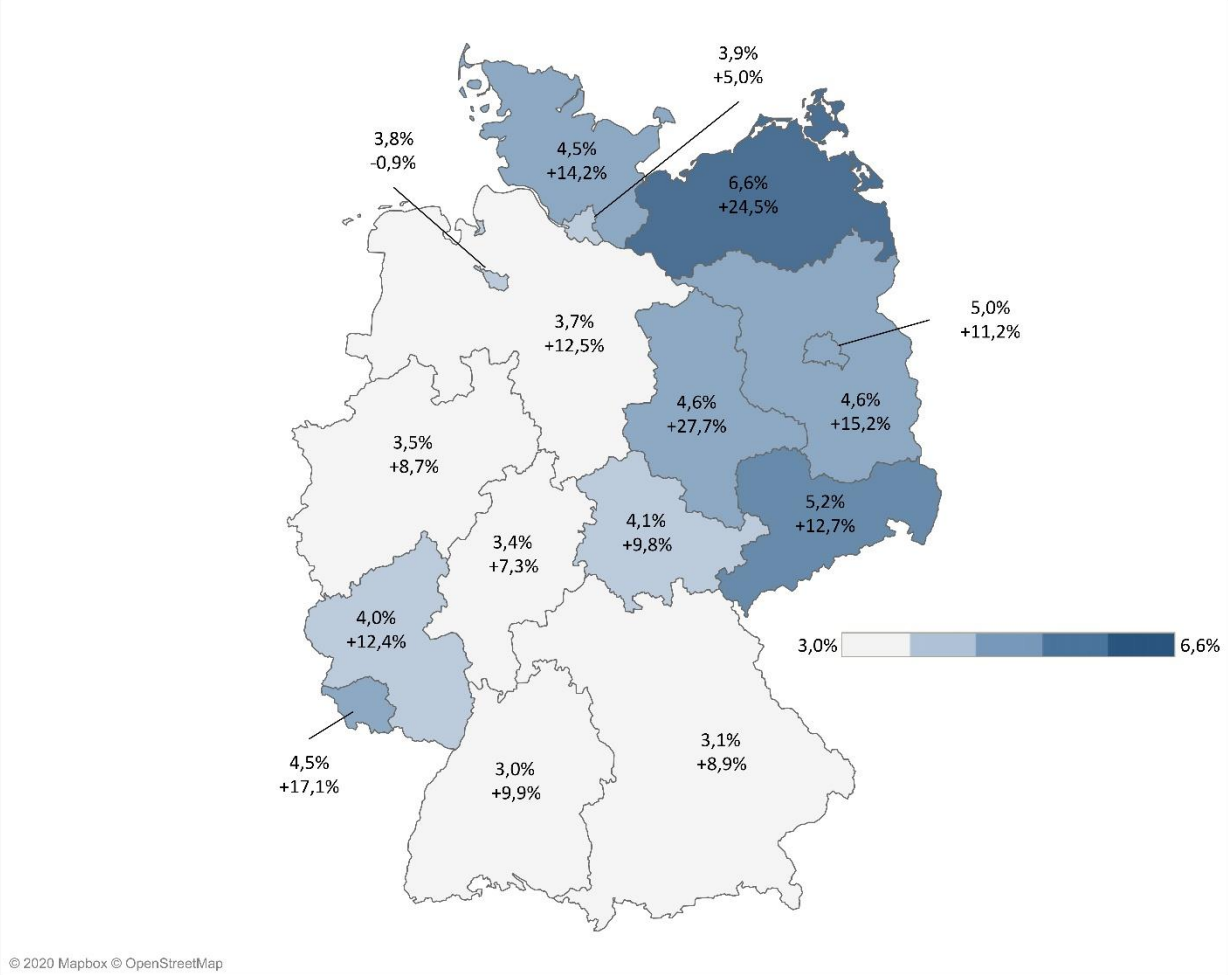

Karte 21: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“[15]

Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

2018 waren im Bereich „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“[16] bundesweit 65.697 Drittstaatsangehörige beschäftigt; dies entspricht 3,6 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen (Tabelle 7). Den höchsten Anteil verzeichnet Mecklenburg-

[15] Entspricht den Abschnitten R, S, T in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

[16] Darunter fallen die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten, Telekommunikationsgeräten, Geräten der Unterhaltungselektronik, elektrischen Haushaltsgeräten, Gartengeräten sowie die Reparatur von Schuhen, Lederwaren, Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Uhren, Schmuck und sonstigen Gebrauchsgütern, Wäscherei und chemische Reinigung, Frisör- und Kosmetiksalons, das Bestattungswesen, Saunas, Solarien, Bäder u. Ä., die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen anderweitig nicht genannt, private Haushalte mit Hauspersonal, die Herstellung von Waren durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt sowie das Erbringungen von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008).

Vorpommern mit 6,6 %, den niedrigsten Baden-Württemberg mit 3,0 %. Insgesamt sind die Anteile in den ostdeutschen Bundesländern höher, in den süddeutschen niedriger.

Bis auf Bremen verzeichnen alle Bundesländer prozentuale Zuwächse. Am stärksten steigt der Anteil der im Bereich „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ beschäftigten Drittstaatsangehörigen an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen in Sachsen-Anhalt (27,7 %), Mecklenburg-Vorpommern (24,5 %) und dem Saarland (17,1 %)

.

In den ostdeutschen Bundesländern ist der Anteil der im Wirtschaftszweig „**Verkehr und Lagerei**“ tätigen Drittstaatsangehörigen niedriger als in der restlichen Bundesrepublik; gleichzeitig sind die Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr hier am höchsten

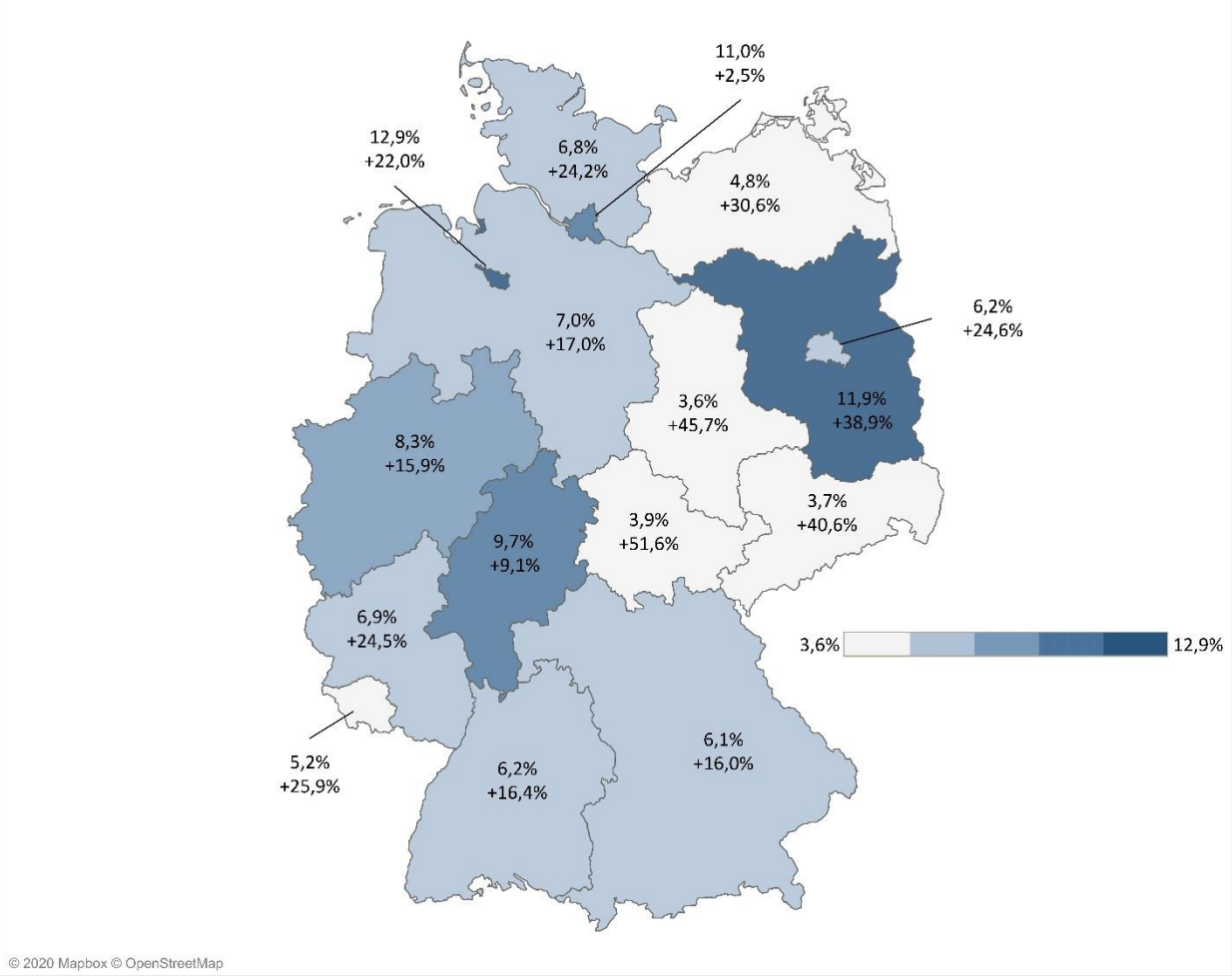

Karte 22: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“[17]

Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Bundesweit waren 2018 135.202 Drittstaatsangehörige im Bereich „Verkehr und Lagerei“[18] tätig, was 7,3 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen entspricht (Tabelle 7). Die höchsten Anteile verzeichnen Bremen, Brandenburg und Hamburg, die niedrigsten

[17] Entspricht dem Abschnitt H in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

[18] Darunter fallen Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr, Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis), der Betrieb von Taxis, sonstige Personenbeförderung im Landverkehr anderweitig nicht genannt, Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte, Transport in Rohrfernleitungen, Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt, Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt, Personenbeförderung in der Luftfahrt, Güterbeförderung in der Luftfahrt, Raumtransport, Lagerei, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr, die Schifffahrt, die Luftfahrt sowie anderweitig nicht genannt, Frachtumschlag, Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern sowie sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008).

Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Mit Ausnahme von Brandenburg liegen die Anteile in allen ostdeutschen Bundesländern unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Mit Ausnahme von Hamburg und Hessen verzeichnen alle Bundesländer zweistellige Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr. Besonders hoch ist der Anstieg in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen, also in den Bundesländern, in denen der Anteil der im Bereich „Verkehr und Lagerei“ beschäftigten Drittstaatsangehörigen an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen bis dato vergleichsweise niedrig ist.

Tabelle 1: Absolute Anzahl der Aufenthaltstitel und prozentualer Anteil an allen erteilten Aufenthaltstiteln im Bereich Ausbildung
Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

	Stichtag 31.12.2017			Stichtag 31.12.2018		
	Aufenthaltstitel im Bereich Ausbildung insgesamt	§ 17a Abs.1, 5 AufenthG (Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)	§ 17a Abs.4 AufenthG (Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)	Aufenthaltstitel im Bereich Ausbildung insgesamt	§ 17a Abs.1, 5 AufenthG (Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)	§ 17a Abs.4 AufenthG (Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen)
Deutschland	124.880	789 (0,63 %)	50 (0,04 %)	137.640 (+10,2 %)	1.280 (0,93 %)	61 (0,04 %)
Baden-Württemberg	19.453	234 (1,20 %)	15 (0,08 %)	19.953 (+2,6 %)	240 (1,20 %)	9 (0,05 %)
Bayern	14.531	108 (0,74 %)	4 (0,03 %)	17.612 (+21,2 %)	155 (0,88 %)	7 (0,04 %)
Berlin	13.369	30 (0,22 %)	2 (0,01 %)	15.246 (+14,0 %)	36 (0,24 %)	3 (0,02 %)
Brandenburg	1.999	11 (0,55 %)	2 (0,10 %)	2.253 (+12,7 %)	24 (1,07 %)	1 (0,04 %)
Bremen	2.475	9 (0,36 %)	0 (0,0 %)	2.731 (+10,3 %)	5 (0,18 %)	1 (0,04 %)
Hamburg	4.160	25 (0,60 %)	0 (0,0 %)	4.411 (+6,0 %)	31 (0,70 %)	0 (0,00 %)
Hessen	9.885	69 (0,70 %)	4 (0,04 %)	10.934 (+10,6 %)	94 (0,86 %)	7 (0,06 %)
Mecklenburg-Vorpommern	1.335	13 (0,97 %)	0 (0,0 %)	1.479 (+10,8 %)	28 (1,89 %)	0 (0,00 %)
Niedersachsen	9.941	53 (0,53 %)	9 (0,09 %)	11.310 (+13,8 %)	159 (1,41 %)	3 (0,03 %)
Nordrhein-Westfalen	25.542	114 (0,45 %)	11 (0,04 %)	27.765 (+8,7 %)	260 (0,94 %)	21 (0,08 %)
Rheinland-Pfalz	4.632	37 (0,80 %)	0 (0,0 %)	5.008 (+8,1 %)	41 (0,82 %)	4 (0,08 %)
Saarland	1.066	2 (0,19 %)	1 (0,09 %)	1.066 (+0,0 %)	5 (0,47 %)	0 (0,00 %)
Sachsen	7.357	34 (0,46 %)	1 (0,01 %)	7.880 (+7,1 %)	118 (1,50 %)	1 (0,01 %)
Sachsen-Anhalt	3.744	11 (0,29 %)	0 (0,0 %)	3.943 (+5,3 %)	16 (0,41 %)	1 (0,03 %)
Schleswig-Holstein	2.173	29 (1,33 %)	1 (0,05 %)	2.314 (+6,5 %)	48 (2,07 %)	2 (0,09 %)
Thüringen	3.218	10 (0,31 %)	0 (0,0 %)	3.735 (+16,1 %)	20 (0,54 %)	1 (0,03 %)

Tabelle 2: Absolute Anzahl der Aufenthaltstitel und prozentualer Anteil an allen erteilten Aufenthaltstiteln im Bereich Ausbildung
Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

	Stichtag 31.12.2017		Stichtag 31.12.2018	
	§ 16 Abs.1, 6, 9 AufenthG für Studien- und Studienvorbereitungszwecke	§ 17 Abs.1 AufenthG für betriebliche Ausbildungszwecke	§ 16 Abs.1, 6, 9 AufenthG für Studien- und Studienvorbereitungszwecke	§ 17 Abs.1 AufenthG für betriebliche Ausbildungszwecke
Deutschland	103.618 (82,97 %)	8.408 (6,73 %)	111.916 (81,31 %)	10.524 (7,65 %)
Baden-Württemberg	15.647 (80,43 %)	2.018 (10,37 %)	14.931 (74,83 %)	2.622 (13,14 %)
Bayern	10.578 (72,80 %)	2.037 (14,02 %)	13.197 (74,93 %)	2.287 (12,99 %)
Berlin	10.915 (81,64 %)	412 (3,08 %)	12.427 (81,51 %)	533 (3,50 %)
Brandenburg	1.612 (80,64 %)	73 (3,65 %)	1.798 (79,80 %)	100 (4,44 %)
Bremen	2.236 (90,34 %)	63 (2,55 %)	2.416 (88,47 %)	70 (2,56 %)
Hamburg	3.295 (79,21 %)	241 (5,79 %)	3.457 (78,37 %)	272 (6,17 %)
Hessen	8.388 (84,86 %)	527 (5,33 %)	9.190 (84,05 %)	642 (5,87 %)
Mecklenburg-Vorpommern	1.144 (85,69 %)	57 (4,27 %)	1.167 (78,90 %)	133 (8,99 %)
Niedersachsen	8.345 (83,95 %)	757 (7,61 %)	9.232 (81,63 %)	951 (8,41 %)
Nordrhein-Westfalen	22.330 (87,42 %)	971 (3,80 %)	23.911 (86,12 %)	1.304 (4,70 %)
Rheinland-Pfalz	3.906 (84,33 %)	330 (7,12 %)	4.176 (83,39 %)	390 (7,79 %)
Saarland	931 (87,34 %)	71 (6,66 %)	894 (83,86 %)	93 (8,72 %)
Sachsen	6.419 (87,25 %)	350 (4,76 %)	6.766 (85,86 %)	382 (4,85 %)
Sachsen-Anhalt	3.355 (89,61 %)	126 (3,37 %)	3.441 (87,27 %)	207 (5,25 %)
Schleswig-Holstein	1.756 (80,81 %)	182 (8,38 %)	1.806 (78,05 %)	226 (9,77 %)
Thüringen	2.761 (85,80 %)	193 (6,00 %)	3.107 (83,19 %)	312 (8,35 %)

Tabelle 3: Absolute Anzahl der Aufenthaltstitel und prozentualer Anteil an allen erteilten Aufenthaltstiteln im Bereich Erwerbstätigkeit
Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

	Stichtag 31.12.2017			Stichtag 31.12.2018		
	Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit insgesamt	§ 18 Abs.3 AufenthG (Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung, die keine qualifizierte Berufsausbildung erfordert)	§ 18 Abs.4 AufenthG (Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung)	Aufenthaltstitel im Bereich Erwerbstätigkeit insgesamt	§ 18 Abs.3 AufenthG (Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung, die keine qualifizierte Berufsausbildung erfordert)	§ 18 Abs.4 AufenthG (Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung)
Deutschland	107.642	29.709 (27,6 %)	49.010 (45,5 %)	124.950 (+16,1 %)	34.572 (27,7 %)	53.821 (43,1 %)
Baden-Württemberg	20.238	7.390 (36,5 %)	8.535 (42,2 %)	24.640 (+21,8 %)	9.047 (36,7 %)	9.751 (39,6 %)
Bayern	21.615	6.589 (30,5 %)	9.579 (44,3 %)	25.357 (+17,3 %)	7.431 (29,3 %)	10.933 (43,1 %)
Berlin	12.295	1.515 (12,3 %)	4.842 (39,4 %)	14.999 (+22,0 %)	1.781 (11,9 %)	5.651 (37,7 %)
Brandenburg	1.188	354 (29,8 %)	496 (41,8 %)	1.388 (+16,8 %)	413 (29,8 %)	573 (41,3 %)
Bremen	993	156 (15,7 %)	539 (54,3 %)	1.106 (+11,4 %)	189 (17,1 %)	567 (51,3 %)
Hamburg	3.780	857 (22,7 %)	1.820 (48,1 %)	4.326 (+14,4 %)	873 (20,2 %)	1.934 (44,7 %)
Hessen	13.174	3.600 (27,3 %)	6.988 (53,0 %)	14.762 (+12,1 %)	3.906 (26,5 %)	7.505 (50,8 %)
Mecklenburg-Vorpommern	509	113 (22,2 %)	220 (43,2 %)	666 (+30,8 %)	197 (29,6 %)	253 (38,0 %)
Niedersachsen	5.620	1.662 (29,6 %)	2.510 (44,7 %)	6.414 (+14,1 %)	1.872 (29,2 %)	2.794 (43,6 %)
Nordrhein-Westfalen	17.613	4.313 (24,5 %)	8.956 (50,8 %)	19.408 (+10,2 %)	5.232 (27,0 %)	8.964 (46,2 %)
Rheinland-Pfalz	3.910	1.512 (38,7 %)	1.615 (41,3 %)	4.454 (+13,9 %)	1.754 (39,4 %)	1.782 (40,0 %)
Saarland	666	152 (22,8 %)	333 (50,0 %)	738 (+10,8 %)	169 (22,9 %)	385 (52,2 %)
Sachsen	2.180	433 (19,9 %)	843 (38,7 %)	2.646 (+21,4 %)	600 (22,7 %)	835 (31,6 %)
Sachsen-Anhalt	966	204 (21,1 %)	478 (49,5 %)	1.049 (+8,6 %)	245 (23,4 %)	501 (47,8 %)
Schleswig-Holstein	1.728	637 (36,9 %)	756 (43,8 %)	1.771 (+2,5 %)	639 (36,1 %)	766 (43,3 %)
Thüringen	1.167	222 (19,0 %)	500 (42,8 %)	1.226 (+5,1 %)	224 (18,3 %)	627 (51,1 %)

Tabelle 4: Absolute Anzahl der Aufenthaltstitel und prozentualer Anteil an allen erteilten Aufenthaltstiteln im Bereich Erwerbstätigkeit
Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

	Stichtag 31.12.2017			Stichtag 31.12.2018		
	§ 18a AufenthG (Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an qualifizierte Geduldete)	§ 18c AufenthG (Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte)	§ 19a AufenthG in Verbindung mit §2 BeschV (Blaue Karte EU)	§ 18a AufenthG (Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an qualifizierte Geduldete)	§ 18c AufenthG (Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte)	§ 19a AufenthG in Verbindung mit §2 BeschV (Blaue Karte EU)
Deutschland	111 (0,1 %)	206 (0,2 %)	21.727 (20,2 %)	371 (0,3 %)	250 (0,2 %)	27.241 (21,8 %)
Baden-Württemberg	16 (0,1 %)	32 (0,2 %)	3.578 (17,7 %)	49 (0,2 %)	26 (0,1 %)	4.704 (19,1 %)
Bayern	35 (0,2 %)	39 (0,2 %)	4.697 (21,7 %)	85 (0,3 %)	53 (0,2 %)	6.078 (24,0 %)
Berlin	8 (0,1 %)	45 (0,4 %)	3.018 (24,5 %)	19 (0,1 %)	62 (0,4 %)	4.126 (27,5 %)
Brandenburg	1 (0,1 %)	3 (0,3 %)	225 (18,9 %)	3 (0,2 %)	6 (0,4 %)	225 (16,2 %)
Bremen	1 (0,1 %)	0 (0,0 %)	215 (21,7 %)	2 (0,2 %)	3 (0,3 %)	254 (23,0 %)
Hamburg	5 (0,1 %)	10 (0,3 %)	818 (21,6 %)	71 (1,6 %)	7 (0,2 %)	1.119 (25,9 %)
Hessen	11 (0,1 %)	14 (0,1 %)	2.185 (16,6 %)	22 (0,1 %)	25 (0,2 %)	2.720 (18,4 %)
Mecklenburg-Vorpommern	0 (0,0 %)	3 (0,6 %)	149 (29,3 %)	5 (0,8 %)	1 (0,2 %)	173 (26,0 %)
Niedersachsen	7 (0,1 %)	15 (0,3 %)	1.215 (21,6 %)	33 (0,5 %)	14 (0,2 %)	1.432 (22,3 %)
Nordrhein-Westfalen	14 (0,1 %)	20 (0,1 %)	3.452 (19,6 %)	59 (0,3 %)	28 (0,1 %)	4.047 (20,9 %)
Rheinland-Pfalz	5 (0,1 %)	2 (0,1 %)	588 (15,0 %)	6 (0,1 %)	5 (0,1 %)	706 (15,9 %)
Saarland	1 (0,2 %)	5 (0,8 %)	150 (22,5 %)	1 (0,1 %)	3 (0,4 %)	151 (20,5 %)
Sachsen	1 (0,1 %)	15 (0,7 %)	593 (27,2 %)	2 (0,1 %)	10 (0,4 %)	717 (27,1 %)
Sachsen-Anhalt	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	215 (22,3 %)	2 (0,2 %)	2 (0,2 %)	229 (21,8 %)
Schleswig-Holstein	5 (0,3 %)	1 (0,1 %)	251 (14,5 %)	10 (0,6 %)	0 (0,0 %)	269 (15,2 %)
Thüringen	1 (0,1 %)	2 (0,2 %)	378 (32,4 %)	2 (0,2 %)	5 (0,4 %)	291 (23,7 %)

Tabelle 5: Absolute Anzahl der Aufenthaltstitel und prozentualer Anteil an allen erteilten Aufenthaltstiteln im Bereich Erwerbstätigkeit
Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2019, 2018 © Minor

	Stichtag 31.12.2017			Stichtag 31.12.2018		
	§ 20 Abs.1 AufenthG Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu Forschungs-zwecken	§ 21 Abs.1, 2 und 2a AufenthG Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbstständigen Tätigkeit	§ 21 Abs.5 AufenthG Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der freiberuflichen Tätigkeit	§ 20 Abs.1 AufenthG Erteilung von Aufenthaltserlaubnis zu Forschungs-zwecken	§ 21 Abs.1, 2 und 2a AufenthG Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbstständigen Tätigkeit	§ 21 Abs.5 AufenthG Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der freiberuflichen Tätigkeit
Deutschland	1.389 (1,3 %)	1.793 (1,7 %)	3.511 (3,3 %)	2.202 (2,8 %)	1.744 (1,4 %)	3.638 (2,9 %)
Baden-Württemberg	236 (1,2 %)	146 (0,7 %)	281 (1,4 %)	540 (2,2 %)	132 (0,5 %)	272 (1,1 %)
Bayern	232 (1,1 %)	232 (1,1 %)	154 (0,7 %)	137 (0,5 %)	217 (0,9 %)	130 (0,5 %)
Berlin	337 (2,7 %)	279 (2,3 %)	2.251 (18,3 %)	582 (3,9 %)	282 (1,9 %)	2.443 (16,3 %)
Brandenburg	73 (6,1 %)	17 (1,4 %)	14 (1,2 %)	94 (6,8 %)	39 (2,8 %)	20 (1,4 %)
Bremen	2 (0,2 %)	43 (4,3 %)	36 (3,6 %)	6 (0,5 %)	55 (5,0 %)	25 (2,3 %)
Hamburg	11 (0,3 %)	139 (3,7 %)	119 (3,1 %)	32 (0,7 %)	131 (3,0 %)	130 (3,0 %)
Hessen	76 (0,6 %)	179 (1,4 %)	116 (0,9 %)	94 (0,6 %)	193 (1,3 %)	96 (0,7 %)
Mecklenburg-Vorpommern	11 (2,2 %)	5 (1,0 %)	6 (1,2 %)	16 (2,4 %)	9 (1,4 %)	1 (0,2 %)
Niedersachsen	76 (1,4 %)	63 (1,1 %)	60 (1,1 %)	79 (1,2 %)	63 (1,0 %)	54 (0,8 %)
Nordrhein-Westfalen	91 (0,5 %)	426 (2,4 %)	291 (1,7 %)	165 (0,9 %)	358 (1,8 %)	300 (1,5 %)
Rheinland-Pfalz	16 (0,4 %)	132 (3,4 %)	38 (1,0 %)	10 (0,2 %)	140 (3,1 %)	39 (0,9 %)
Saarland	4 (0,6 %)	15 (2,3 %)	5 (0,8 %)	4 (0,5 %)	14 (1,9 %)	11 (1,5 %)
Sachsen	186 (8,5 %)	20 (0,9 %)	76 (3,5 %)	380 (14,4 %)	34 (1,3 %)	58 (2,2 %)
Sachsen-Anhalt	21 (2,2 %)	24 (2,5 %)	24 (2,5 %)	15 (1,4 %)	28 (2,7 %)	21 (2,0 %)
Schleswig-Holstein	9 (0,5 %)	40 (2,3 %)	19 (1,1 %)	15 (0,8 %)	32 (1,8 %)	21 (1,2 %)
Thüringen	8 (0,7 %)	33 (2,8 %)	21 (1,8 %)	33 (2,7 %)	17 (1,4 %)	17 (1,4 %)

Tabelle 6: Absolute Anzahl von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen in einzelnen Wirtschaftszweigen und prozentualer Anteil an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen
Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

	Stichtag 31.12.2018			
	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Drittstaatsangehörige in der Arbeitnehmerüberlassung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Drittstaatsangehörige im Baugewerbe	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Drittstaatsangehörige im Gastgewerbe	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Drittstaatsangehörige im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“
Deutschland	120.347 (6,5 %)	122.091 (6,6 %)	180.201 (9,8 %)	100.847 (5,5 %)
Baden-Württemberg	17.693 (5,4 %)	25.049 (7,7 %)	24.366 (7,5 %)	17.458 (5,4 %)
Bayern	18.936 (5,5 %)	21.344 (6,2 %)	31.844 (9,3 %)	17.822 (5,2 %)
Berlin	4.181 (3,4 %)	6.885 (5,5 %)	18.868 (15,2 %)	7.624 (6,1 %)
Brandenburg	917 (4,9 %)	1.021 (5,5 %)	3.206 (17,2 %)	1.057 (5,7 %)
Bremen	2.322 (11,0 %)	1.057 (5,0 %)	1.865 (8,8 %)	1.292 (6,1 %)
Hamburg	3.838 (5,7 %)	2.962 (4,4 %)	8.501 (12,6 %)	3.756 (5,6 %)
Hessen	11.082 (5,5%)	15.030 (7,5 %)	18.320 (9,1 %)	10.595 (5,3 %)
Mecklenburg-Vorpommern	416 (4,9 %)	499 (5,8 %)	2.153 (25,2 %)	468 (5,5 %)
Niedersachsen	10.160 (8,6 %)	8.055 (6,8 %)	12.760 (10,8 %)	7.246 (6,1 %)
Nordrhein-Westfalen	34.719 (8,1 %)	25.751 (6,0 %)	34.142 (8,0 %)	23.363 (5,5 %)
Rheinland-Pfalz	5.601 (7,9 %)	6.565 (9,2 %)	7.239 (10,1 %)	3.586 (5,0 %)
Saarland	1.664 (10,3 %)	962 (5,9 %)	1.766 (10,9 %)	896 (5,5 %)
Sachsen	2.335 (7,7 %)	1.976 (6,5 %)	5.296 (17,5 %)	1.869 (6,2 %)
Sachsen-Anhalt	1.922 (13,3 %)	1.232 (8,6 %)	2.374 (16,5 %)	612 (4,3 %)
Schleswig-Holstein	2.085 (6,0 %)	2.812 (8,0 %)	5.196 (14,9 %)	2.381 (6,8 %)
Thüringen	2.476 (15,2 %)	891 (5,5 %)	2.305 (14,1 %)	822 (5,0 %)

Tabelle 7: Absolute Anzahl von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen in einzelnen Wirtschaftszweigen und prozentualer Anteil an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen
Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

	Stichtag 31.12.2018	
	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Drittstaatsangehörige im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Drittstaatsangehörige im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“
Deutschland	65.697 (3,6 %)	135.202 (7,3 %)
Baden-Württemberg	9.654 (3,0 %)	20.075 (6,2 %)
Bayern	10.699 (3,1 %)	21.084 (6,1 %)
Berlin	6.227 (5,0 %)	7.719 (6,2 %)
Brandenburg	863 (4,6 %)	2.224 (11,9 %)
Bremen	806 (3,8 %)	2.719 (12,9 %)
Hamburg	2.610 (3,9 %)	7.421 (11,0 %)
Hessen	6.825 (3,4 %)	19.603 (9,7 %)
Mecklenburg-Vorpommern	564 (6,6 %)	410 (4,8 %)
Niedersachsen	4.338 (3,7 %)	8.246 (7,0 %)
Nordrhein-Westfalen	15.058 (3,5 %)	35.325 (8,3 %)
Rheinland-Pfalz	2.848 (4,0 %)	4.890 (6,9 %)
Saarland	734 (4,5 %)	847 (5,2 %)
Sachsen	1.563 (5,2 %)	1.115 (3,7 %)
Sachsen-Anhalt	660 (4,6 %)	520 (3,6 %)
Schleswig-Holstein	1.577 (4,5 %)	2.375 (6,8 %)
Thüringen	671 (4,1 %)	629 (3,9 %)

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2019: Wanderungsmonitoring: Bericht für das Jahr 2018. Nürnberg. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/BerichtsreihenMigrationIntegration/Wanderungsmonitoring/wanderungsmonitoring-jahresbericht-2018.pdf?__blob=publicationFile (21.08.2019).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2018: Wanderungsmonitoring: Bericht für das Jahr 2017. Nürnberg. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/wanderungsmonitoring-2017.pdf?__blob=publicationFile (22.07.2019).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2017: Wanderungsmonitoring: Bericht für das Jahr 2016. Nürnberg. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/wanderungsmonitoring-2016.pdf?__blob=publicationFile (22.07.2019).

Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00096724 (03.07.2020)

Hoffmann, R., 2016: Ausländerrecht. AufenthG, AsylG (AsylGVfG), GG, FreizügG/EU, StAG, EU-Abkommen, Assoziationsrecht. 2. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Impressum

Herausgeber

Fachstelle Einwanderung
Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
Alt-Reinickendorf, 13407 Berlin
Tel.: +49 30 – 39 74 42 28
E-Mail: fe@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de
www.netzwerk-iq.de/einwanderung.html

Redaktion

Paul Becker
Christiane Fritsche
Doritt Komitowski
Johannes Remy
Sophie Meiners

Alle Rechte vorbehalten.
© 2020

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
In Kooperation mit:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit